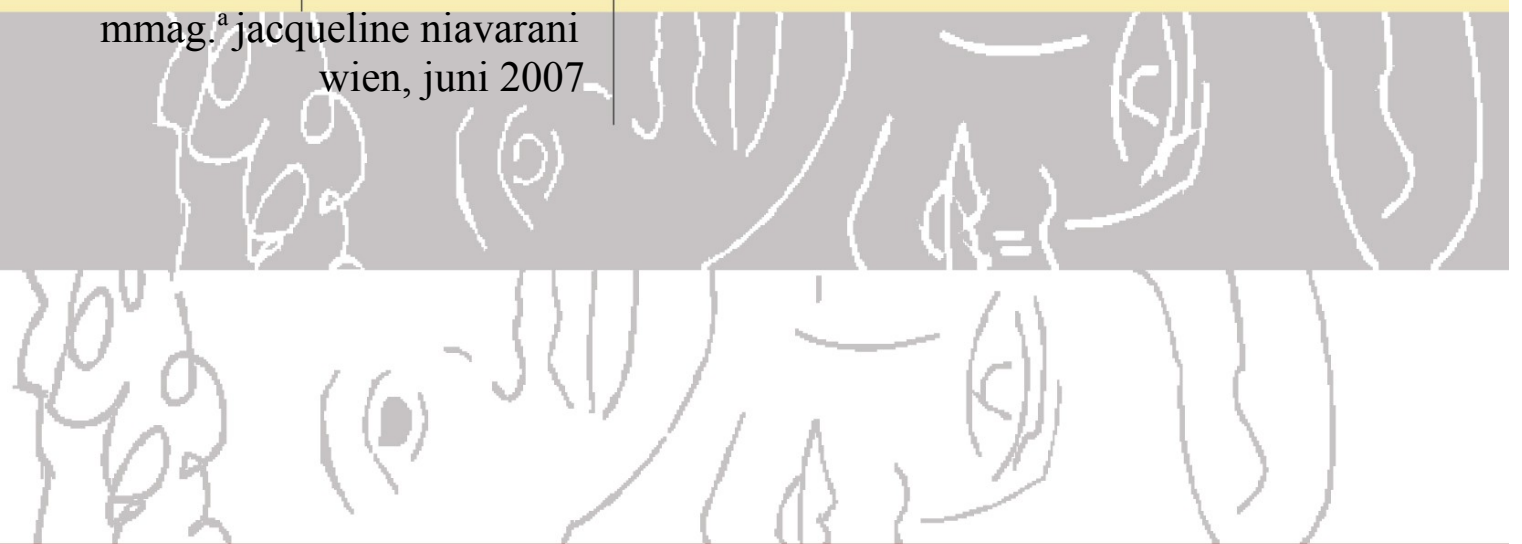


gender & bewaffnete konflikte

gender

g u a t e m a l a

mmag.^a jacqueline niavarani
wien, juni 2007



**Internetrecherche/Desk Studie im Rahmen des Projektes:
Konflikt & Gender in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern
der Österreichischen Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit**

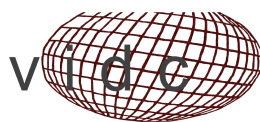
Impressum

Herausgeber:
**Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit
Vienna Institute for Development and Cooperation (VIDC)**

Adresse:
**Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien
Tel: +43/1/713 35 94, Fax: DW 73
gender@vidc.org
www.vidc.org**

Redaktion/Layout:
**Mag.^a Renate Semler
Mag.^a Magda Seewald**

Copyright:
Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit



Österreichische
—
—
Entwicklungszusammenarbeit

Offenlegung nach Paragraph 25 Mediengesetz

Medieninhaber: Wiener Institut für Entwicklungsfragen und Zusammenarbeit, Möllwaldplatz 5/3, 1040 Wien

Grundlegende Richtung: Diskussionsbeiträge zu den Themen Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Kulturaustausch Süd/Nord sowie Antirassismusaktivitäten. Verantwortlich für den Inhalt und Korrekturen sind die Autoren bzw. die Redaktion, Eigenvervielfältigung, Verlags- und Herstellungsort: Wien

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation.....	5
1. Einleitung.....	6
2. Schlussfolgerungen	10
3. Geschichte des Konflikts.....	12
3.1 Wer sind die involvierten AkteurInnen?	12
3.2 Wie verläuft der Konflikt?	19
4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?.....	24
4.1 Soziokulturelle Institutionen	24
4.2 Politische Institutionen	28
4.3 Militär / Bewaffnete Gruppen	34
4.4. Wirtschaftliche Institutionen	38
5. Quellenverzeichnis.....	42

Abkürzungsverzeichnis

ASC	Versammlung der zivilen Gesellschaft (Asamblea de la Sociedad Civil)
CAFTA	Central America Free Trade Agreement
CDHG	Menschenrechtskommission Guatemala (Comisión de Derechos Humanos de Guatemala)
CEH	Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit (Comisión para el Esclarecimiento Histórico)
CONIC	Nationale Koordination der Indigenen Bevölkerung und BäuerInnen (Coordinadora Nacional Indígena y Campesina)
CNR	Nationale Versöhnungskommission (Comisión Nacional de Reconciliación)
COPMAGUA	Koordination der Maya-Organisationen Guatemala (Coordinación de Organizaciones del Pueblo Maya de Guatemala)
COPREDEH	Präsidentiale Menschenrechtskommission (Comisión Presidencial de Derechos Humanos)
EGP	Guatemaltekische Armee der Armen (Ejército Guatemalteco de los Pobres)
FAR	Kräfte der bewaffneten Rebellen (Fuerzas Armadas Rebeldes)
FMLN	Nationale Befreiungsfront Farabundo Martí (Frente Farabundo Martí para la Liberación Nacional)
REMHI	Interdiözesanes Projekt zur Wiedergewinnung der historischen Wahrheit (Recuperación de la Memoria Histórica)
MINUGUA	Mission der Vereinten Nationen zur Überprüfung der Menschenrechte in Guatemala (La Misión de Verificación de las Naciones Unidas en Guatemala)
ORPA	Revolutionäre Organisation der bewaffneten Völker (Organización Revolucionaria del Pueblo en Armas)
PAC	Patrouillen zur Zivilen Verteidigung (Patrullas de Autodefensa Civil)
PGT	Guatemaltekische Partei der Arbeit (Partido Guatemalteco del Trabajo)
SIDA	Swedish International Development Cooperation Agency
UNDP	United Nations Development Program
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
URNG	Revolutinäre Nationale Einheit Guatemalas (Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca)
DEMI	Verteidigung der indigenen Frau (Defensoría de la Mujer Indígena)
GDP	Gross Domestic Product

Vorwort des Vienna Institute for Development and Cooperation

Die vorliegende Studie wurde im Rahmen des Projektes „Gender und bewaffnete Konflikte“ des vidc erstellt. Ziel dieses Vorhabens ist eine Gender Analyse der bewaffneten Konflikte in den Schwerpunkt- und Kooperationsländern der OEZA.

Die einzelnen Arbeiten basieren auf einer Internetrecherche, wobei darauf geachtet wurde, dass alle Studien in gleicher Weise aufgebaut sind und somit einen Vergleich zulassen. Diese Struktur der Arbeiten wurde im Rahmen eines Workshops unter der Leitung von Dr.ⁱⁿ Dubravka Zarkov vom Institute of Social Studies (ISS) Den Haag erarbeitet. Ihr sei an dieser Stelle ganz herzlich für ihre Mitwirkung gedankt.

Als zentrale Frage der Arbeiten gilt jene nach den Auswirkungen des jeweiligen Konflikts auf die wichtigsten Institutionen der Gesellschaft – soziokulturelle, politische, militärische und wirtschaftliche. Um dieses Konzept auf möglichst viele Länder in durchaus unterschiedlichen Konfliktstadien anwenden zu können, wurde ein weiter Konfliktbegriff gewählt, der Konflikte als soziale Prozesse definiert und somit sowohl Vorkonfliktphasen wie auch Nachkonfliktphasen abdeckt.

Trotz dieser einheitlichen Struktur haben sich in den einzelnen Arbeiten doch unterschiedliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die einerseits vom Konfliktstadium und andererseits von der Quellenlage abhängig waren. In laufenden Arbeitsgruppentreffen und regem Austausch mit ExpertInnen der EZA konnten Problemstellungen diskutiert und Erfahrungen ausgetauscht werden. Das so erzielte Ergebnis enthält Handlungsanweisungen und -empfehlungen für die OEZA, die jedoch aufgrund der eingeschränkten Forschungsmöglichkeiten (Internetrecherche) nur ein Anhaltspunkt für konkrete Projektempfehlungen sein können.

Mag.^a Magda Seewald

Februar 2006

1. Einleitung

In der wissenschaftlichen Literatur werden verschiedene Begriffe verwendet, um Konflikte zu bezeichnen, wie etwa Krieg, bewaffneter oder gewaltsamer Konflikt. Auch wenn sie meist synonym verwendet werden, so liegt jedem dieser Begriffe ein ideologisches Narrativ zugrunde.

Im Sinne Clausewitz ist Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mittel, um die Interessen eines Staates oder einer Konfliktpartei durchzusetzen. Der Terminus Krieg wird besonders dann verwendet, wenn es gilt eine Gruppe oder ein Volk für den Kampf zu mobilisieren (vgl. Clausewitz). Ähnliches gilt für den Begriff des „gerechten Krieges“. Er wird zusehends verwendet, um das eigene Volk und die internationale Staatengemeinschaft zu überzeugen gegen einen Tyrannen zu kämpfen und damit Freiheit, Demokratie und Frieden für ein Volk und Sicherheit für die Welt zu bringen. In diesem Zusammenhang wird auch vermehrt von „Interventionen“ gesprochen.

Der Begriff „Krieg“ fokussiert auf die unmittelbare gewaltsame Auseinandersetzung zwischen zwei oder mehreren Konfliktparteien und ignoriert dabei, dass es eine Zeit vor dem Ausbruch der Gewalt gibt – Cynthia Cockburn nennt sie „uneasy peace“ (Cockburn 2001, 13) – in der entsprechende Propaganda und Aufrüstung stattfinden. Sie ist meist auch geprägt von einem Anstieg räumlich begrenzter Gewalt. Ebenso wenig endet ein Konflikt mit der Beendigung des Krieges. Um also einen bewaffneten Konflikt in seiner gesamten Auswirkung analysieren zu können, ist es sinnvoll ihn als sozialen Prozess zu sehen. Dadurch können bewaffnete Konflikte in unterschiedlichen Phasen nach ähnlichen Gesichtspunkten untersucht werden. Wie etwa Ruanda, wo der Völkermord bereits einige Jahre zurückliegt und das Land sich in einer Post-Konflikt-Phase befindet, oder Äthiopien, wo allerdings die Nachkriegszeit sehr schnell wieder zu einer Pre-Konflikt-Phase werden kann. Während hingegen Norduganda sich in einem akuten bewaffneten Konflikt befindet.

Im Laufe dieses sozialen Prozesses werden unterschiedliche Formen von Gewalt, unmittelbare physische, strukturelle und kulturelle Gewalt, ausgeübt. Gewaltförmige Konflikte setzen starke kollektive Identitäten voraus, wobei Ethnie und Gender eine wesentliche Rolle spielen. Gender wird hierbei als eine soziale Konstruktion von Geschlecht,

als soziokulturelle Annahmen über Männer und Frauen und ihr Verhalten zu einander verstanden. Dabei geht es nicht nur um das typische, sondern auch um das normativ angemessene, das „richtige“ Verhalten von Männern und Frauen. In Konfliktzeiten dienen solche Geschlechterbilder auch zur Konstruktion von Freund- und Feindbildern. Dabei ist der Kern dieser Geschlechterbilder die Dichotomie des männlichen Täters und des weiblichen Opfers (vgl. Kassel 2005: 36).

Die Bedeutung von Gender in ethno-nationalen Konflikten

Besondere Bedeutung kommt dieser Konstruktion von Geschlecht und den damit verbundenen Geschlechterverhältnissen in ethno-nationalen Konflikten, wie etwa im Kosovo, zu. Dabei werden sehr oft biologistische Metaphern verwendet, indem die Nation als Körper verstanden wird, der durch den Feind verletzt oder vergewaltigt wird und entsprechend verteidigt werden muss. Neben dieser biologisch-physischen Komponente spielt auch die kulturell-symbolische Ebene eine wichtige Rolle. Es gilt das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen. Ein Erbe, das vielfach von Müttern durch soziale Praktiken und Traditionen an die nächste Generation weiter gegeben wird und als Grenzziehungsmechanismus zwischen dem eigenen und dem anderen dient. Es ist daher kein konfliktbegleitendes Zufallsprodukt, sondern ein dieser Logik entsprechendes Phänomen, wenn Frauen ein besonderes Ziel von Attacken in ethno-nationalen Konflikten sind. Sie werden gezielt wegen ihrer zweifachen Positionierung der biologisch-physischen und der kulturell-symbolischen angegriffen. Dies äußert sich etwa in Massenvergewaltigungen, wie in Ruanda, Kosovo oder Uganda, durch die gezielt die weibliche Reproduktionsfähigkeit „benutzt“ wird. Dabei gilt die Schwängerung der Frauen des nationalen Feindes als Ziel, um die fremde, verfeindete Gruppe von innen heraus zu schwächen und damit den militärischen Angriff von außen zu ergänzen.

Ebenso wie Weiblichkeit im Verhältnis zum nationalen Körper konstruiert wird, geschieht dies mit Männlichkeit. Aufgabe der Männer ist es, die Gruppe, die Frauen zu schützen und ihre Werte zu verteidigen. Also auch hier ist in der Konstruktion von Männlichkeit eine physische und symbolische Ebene impliziert. Wird eine Frau angegriffen, richtet sich dieser Angriff ebenso gegen die Männer dieser Gruppe. Wird sie vom Feind vergewaltigt, wird dadurch nicht nur die Fähigkeit der Männer zur Verteidigung, also ihre Männlichkeit in Frage gestellt, sondern auch der eigene nationale Körper durch den Feind in Besitz genommen. Durch die „Infiltrierung“ des nationalen Körpers, wenn etwa Kinder als Folge solcher

Vergewaltigungen geboren werden, wird der symbolische Effekt der Inbesitznahme durch den nationalen Feind erreicht und eine dauerhafte Schwächung bzw. (Zer)störung der Gruppenidentität erzielt.

Retraditionalisierung

Die durch die Geschlechterkonstruktion vermittelten gesellschaftlichen Erwartungen und Rollen können sich in sozialen Prozessen, also auch in bewaffneten Konflikten, verändern. Dabei können Geschlechterbilder verstärkt werden, so etwa durch die Betonung des Mannes als Krieger, Held und Beschützer oder der Frau als Opfer, Pflegerin und Schutzbedürftige. Andererseits übernehmen Frauen in Kriegszeiten oft Tätigkeiten, die vorher „üblicherweise“ von Männern ausgeführt wurden. Diese Ausweitung der Geschlechterrolle bedeutet aber meist keine Änderung der in einer Gesellschaft vorhandenen Geschlechterideologien. Soldatinnen bringen generell die „Geschlechter-Kriegsordnung“ durcheinander und geraten dadurch in einen Widerspruch zwischen „Geschlechterbild“ (friedfertiges Opfer) und „Geschlechterrolle“ (kämpfende Soldatin) (Kassel 2005: 37). Dies zeigt sich etwa bei weiblichen Kombattantinnen, wie in Ruanda. Traditionellerweise gelten Frauen dort nicht als Kämpferinnen, allerdings griffen in den 1990er Jahren hunderte Frauen zu den Waffen. Während ihre männlichen Kollegen Demobilisierungsprogramme durchlaufen und ohne große Probleme wieder in ihren Gesellschaften Fuß fassen können, ja zum Teil als Helden gefeiert werden, sind ehemalige Kämpferinnen stigmatisiert.

Vielerorts ist nämlich nach Beendigung von Kampfhandlungen eine Wiedererstarkung der traditionellen Geschlechterbilder zu erkennen. Diese Retraditionalisierung zeigt sich etwa in der Westsahara, wo im Laufe des Waffenstillstandes traditionelle soziokulturelle Praktiken wie der Brautpreis wieder eingeführt wurden, nachdem er in den 1970er Jahren abgeschafft worden war. Ähnliches ist auch in Äthiopien zu erkennen, wo in der Post-Konflikt-Phase alte kulturelle Praktiken wieder verstärkt angewendet werden.

Gewalt

Die Betonung des Mannes als Krieger unmittelbar vor, während und nach bewaffneten Konflikten geht stets auch einher mit der Ausübung von Gewalt. Da Geschlechterverhältnisse auch immer Machtverhältnisse sind und in Krisenzeiten derjenige die Macht besitzt, der über Waffen verfügt, sind Frauen in solchen Zeiten verstärkt von Gewalt bedroht. Dies zeigt sich nicht nur in der Verwendung von geschlechtsspezifischer sexualisierter Gewalt, wie

Vergewaltigung, als Kriegswaffe, sondern auch häufig im Anstieg häuslicher Gewalt gegen Frauen und Kinder in Post-Konflikt-Situationen.

Institutionen

Wenn also Geschlechterkonstruktionen innerhalb sozialer Prozesse veränderbar sind, haben in bewaffneten Konflikten unterschiedliche AkteurInnen Einfluss auf diese Konstruktionen, wie etwa das Militär oder sonstige bewaffnete Einheiten. Andererseits sind in vielen Nachkriegssituationen internationale Organisationen und sonstige AkteurInnen in den Prozess involviert und beeinflussen damit die Geschlechterkonstruktion. Diese AkteurInnen versuchen dabei vielfach ihre Konzepte von Gender durchzusetzen. Daher ist es bei der Gender Analyse eines Konflikts auch wichtig, die involvierten AkteurInnen im Hinblick auf ihre Geschlechterbilder zu untersuchen.

Hierbei ist vor allem interessant, wie sich der gewaltsame Konflikt auf die zentralen Institutionen einer Gesellschaft auswirkt und wie diese wiederum von den AkteurInnen beeinflusst werden. Denn es sind diese Institutionen, die maßgeblich Geschlechterverhältnisse konstruieren. Soziale und kulturelle Institutionen, wie etwa Familie oder Schule, tragen bereits früh zur Vermittlung bestimmter Geschlechterbilder bei. Ähnliches gilt für militärische und wirtschaftliche Institutionen. Während politische Institutionen durch gesetzliche Regelungen diese entweder festschreiben oder auch herausfordern können, wie etwa das Beispiel Ruanda zeigt, wo nach dem Völkermord zahlreiche Gesetze im Hinblick auf Geschlechtergerechtigkeit verändert wurden und dadurch die politische Partizipation von Frauen enorm zugenommen hat.

Eine solche Untersuchung kann helfen neue Konflikte zu verhindern. Denn wenn es für Frauen und Männer in einer Gesellschaft unmöglich ist, den vorgegebenen Geschlechtervorstellungen zu entsprechen, wenn die Realität dies nicht zulässt, führt das unweigerlich zu neuen Konflikten.

2. Schlussfolgerungen

Am 29. Dezember 1996 wurde der **36 Jahre dauernde Bürgerkrieg** in Guatemala beendet. Auf der einen Seite stand die bewaffnete Guerillabewegung, die nach politischen und sozio-ökonomischen Veränderungen trachtete. Demgegenüber versuchte das Militär seine eigenen wirtschaftlichen Interessen und die der vermögenden Landbesitzer mit Gewalt durchzusetzen. Das Militär wird für 93 Prozent der Fälle von Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakten verantwortlich gemacht. **83 Prozent der Opfer** des Bürgerkrieges waren **Maya**. Auch mehr als zehn Jahre nach Beendigung des Bürgerkrieges sind im Bereich der Konsolidierung des Rechtsstaates und der **Bekämpfung von Armut und Rassismus sehr wenige Fortschritte** zu verzeichnen. Zu diesem Schluss kam die UN-Mission zur Überprüfung der Menschenrechte in Guatemala, MINUGUA, die von 1994 bis 2004 in Guatemala tätig war. Indigene **Frauen** sind nach wie vor in **dreifacher Weise** von **Diskriminierung** betroffen. Arm, indigen und weiblich bedeutet in der guatemalteckischen Gesellschaft den fast völligen Ausschluss von Entscheidungsprozessen. Die Friedensverträge, die in einem eigenen Absatz speziell die schwierige Situation von indigenen Frauen hervor streichen, konnten auch in diesem Bereich keine substantiellen Veränderungen in der Lebensrealität von Frauen bewirken.

Soziokulturelle Institutionen

Durch die Erfahrungen von Flucht und Wiederansiedlung in Guatemala wurden die **traditionellen Rollenverteilungen** vielfach **verwischt**. Frauen mussten alleine für den Unterhalt der Familie aufkommen und verrichteten Arbeiten, die traditionell Männern vorbehalten waren. Eine Zunahme der frauengeführten Haushalte war die Folge. Im Bereich der Bildung wurde das Missverhältnis zwischen Buben und Mädchen in Hinblick auf den Zugang zu Bildungseinrichtungen perpetuiert beziehungsweise weiter zu Ungunsten von Mädchen verändert. Traditionelle Vorstellungen der Geschlechterverhältnisse verhindern sowohl den Zugang zu Bildung als auch zu Gesundheit für Mädchen. Projekte, die speziell auf die Bedürfnisse indigener Mädchen und Frauen ausgerichtet sind und deren Partizipation am gesellschaftlichen Leben fördern, können hier einen Beitrag zu mehr Gender Gerechtigkeit leisten.

Politische Institutionen

Die politische Repräsentation von Frauen ist nach wie vor sehr gering. Hier sind es vor allem machistische und rassistische soziokulturelle gesellschaftliche Normen die einer Beteiligung von Frauen im Wege stehen. Diese Vorstellungen sind auch in der Familie und zwischenmenschlichen Beziehungen allgemein wieder zu finden. Die hohe Rate an Analphabetinnen unter den (indigenen) Frauen ist für eine politische Beteiligung ebenso hinderlich. Vor dem Hintergrund der Unrechtserfahrungen während des Bürgerkriegs hat sich dennoch eine große Anzahl von Frauen in verschiedenen Gruppen zusammengeschlossen um ihre Interessen zu verteidigen. „Mama Maquin“ wurde im mexikanischen Exil gegründet und konnte an die 8 000 Frauen mobilisieren. Eine vermehrte politische Beteiligung von Frauen ist nur durch die **Verbesserung der Rahmenbedingungen**, wie etwa Alphabetisierung und die Aufklärung über die eigenen Rechte, möglich.

Militär/Bewaffnete Gruppen

Innerhalb der URNG waren Frauen zu ungefähr 18 Prozent als Kämpferinnen beteiligt. Die Gründe warum Frauen sich dem bewaffneten Kampf angeschlossen haben, waren unterschiedlich. Die Möglichkeit schreiben und lesen zu lernen, war ein wesentlicher Grund. Der Demobilisierungsprozess gestaltet sich für Frauen mehrheitlich unbefriedigend. Entweder erfolgte die Eingliederung in die Gesellschaft ohne Unterstützung von außen, oder die Programme waren nicht auf die Bedürfnisse der ehemaligen Kämpferinnen abgestimmt. **Alleinstehende Frauen mit Kindern** und Frauen mit Kindern mit Behinderung gehörten zu den am **meisten verwundbaren Bevölkerungsgruppen**. Für sie gestaltete sich der Reintegrationsprozess besonders schwierig. Die vielfach erfahrene Arbeitsteilung, weniger nach Gesichtspunkten des Geschlechts als nach Zweckmäßigkeit, wurde nach der Rückkehr in die Gesellschaft von vielen Frauen vermisst.

Wirtschaftliche Institutionen

In einem Land in dem 68,8 Prozent der Bevölkerung von der Landwirtschaft abhängig sind, ist der Zugang zu Land von existentieller Bedeutung. Die Tatsache, dass weniger als ein Prozent der Grundbesitzer über mehr als 75 Prozent der nutzbaren Fläche verfügen, trägt zur sozialen Spannung bei. In den **Friedensverträgen** wird die Lösung der **Landproblematik thematisiert**, doch kam es bisher zu keinen wesentlichen Veränderungen. Der Zugang von, insbesondere indigener, Frauen zu Land ist, zwar nicht de iure, in Praxis aber streng limitiert. Die Miteinbeziehung von Gender Aspekten in der Landfrage ist dringend notwendig. Die

Aufklärung von Frauen über ihre Landrechte, die ihnen gemäß guatemaltekischem Recht zustehen, ist hier ein erster wichtiger Schritt.

3. Geschichte des Konflikts

3.1 Wer sind die involvierten AkteurInnen?

Der Bürgerkrieg in Guatemala kann grob in drei Phasen unterteilt werden (siehe unten). Zum besseren Verständnis der Geschehnisse soll zuerst ein kurzer Einblick in einige Abrisse der Geschichte des Landes vor Ausbruch des Konflikts gegeben werden. **1821** erklärte sich Guatemala von Spanien **unabhängig**. Mehr als 500 Jahre lang wurde die **indigene Bevölkerung** von den spanischen Eroberern und der katholischen Kirche **unterdrückt**. Indigene wurden zu Zwangsarbeit auf den vom spanischen König verliehenen Ländereien verpflichtet und erhielten im Gegenzug Unterkunft und Verpflegung. Die Kolonisatoren trafen von Anbeginn auf Widerstand der indigenen Bevölkerung – ein Umstand der in der offiziellen Geschichtsschreibung kaum Beachtung findet. Die durch die Eroberer geschaffenen oligarchischen Machtstrukturen blieben bis heute in ihren Grundzügen erhalten (vgl. Sova 2003: 17). Im 19. Jahrhundert waren zwei Lager in Guatemala anzutreffen. Einerseits die Konservativen, die das koloniale Feudalsystem fortsetzen wollten. Andererseits die Liberalen, die 1871 an die Regierungsspitze kamen und die **kapitalistische Entwicklung** einläuteten. Eine Expansion der Exportpolitik und des freien Handels waren die Folge. Eisenbahnlinien und Straßen wurden gebaut. Den Indigenen kamen diese Veränderungen kaum zugute. Vielmehr verschlechterten sich ihre Lebensbedingungen, da ihr bis dahin gemeinschaftlich bewirtschaftetes Land verstaatlicht wurde (vgl. Sova 2003: 18). Unter Präsident Manuel Estrada Cabrera kam es zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu den ersten Verträgen mit nordamerikanischen Konzernen wie etwa der United Fruit Company (UFC- heute Chiquita). In weiterer Folge entwickelte sich die UFC zum größten Arbeitgeber und Landbesitzer Guatemalas. Die Eisenbahnlinie und der einzige Hafen wurden von der UFC auf 99 Jahre gepachtet, wodurch der Export direkt von den USA abhängig wurde. Ländereien wurden aus Investitionsgründen zum Teil brach liegen gelassen. Damit geriet Guatemala zunehmend in die **Abhängigkeit der USA** und anderer ausländischer Investoren, wobei nur einige wenige, ohnehin begüterte, Guatemalteken mitverdienten. Unter General Jorge Ubico (1931-1944) waren starke Repressionen gegen Bauernverbände und neu entstandene Gewerkschaften zu verzeichnen. Das so genannte „Vagabundengesetz“, das Indigenen ohne

ausreichendes Land zur Zwangsarbeit verpflichtete, wurde unter seiner Ära erlassen (vgl. Sova 2003: 18).

Im Juni 1944 mündete die Diktatur unter General Ubico in einen Generalstreik. Die Militärjunta wurde schließlich von abtrünnigen Offizieren und Mitgliedern des städtischen Kleinbürgertums am 20. Oktober (**Oktoberrevolution**) gestürzt. Es begann die Zeit der „bürgerlichen Demokratie“ mit zahlreichen demokratischen und sozialen Reformen. Frauen, die lesen und schreiben konnten, erhielten das Wahlrecht.¹ Unter dem Humanisten Juan José Arévalo (1945-1951) wurde ein neues Arbeits- und Streikrecht erlassen, soziale Wohnbauten errichtet und ein Bildungs- und Erziehungssystem auf dem Land geschaffen. Sein Nachfolger Jacobo Arbenz Guzmán (1951-1954) setzte diesen Kurs fort. Die 1952 erlassenen Agrarreformgesetze sahen erstmalig eine Grundsteuer vor, die Teilenteignungen von brachliegendem Land in die Wege leiteten. Auf diese Weise kamen 700 000 Bäuerinnen und Bauern zu einem Stück Land. Zwangsarbeit auf den Plantagen wurde verboten und ein zweiter Hafen gebaut, der Unabhängigkeit von den USA gewährleisten sollte. Derartige Bestrebungen liefen den Interessen der US-Investoren und der guatemaltekischen Oligarchie zuwider. Mit Unterstützung der CIA wurde Arbenz schließlich gestürzt und ins Exil nach Mexiko geschickt. Zahlreiche Gesetzesänderungen wurden rückgängig gemacht, Gewerkschaften und oppositionelle Parteien wurden verboten. Der **zehnjährige demokratische Frühling** nahm ein abruptes und **gewaltsames Ende** (vgl. Sova 2003: 19).

Die Zeit zwischen 1954 und 1986 war gekennzeichnet von politischer Instabilität in der ein Putsch dem anderen folgte. Zahlreiche Generäle wechselten einander im Amt des Präsidenten ab. KritikerInnen wurden verschleppt oder ermordet, und die Lebensbedingungen der Bevölkerungsmehrheit von LandarbeiterInnen und Indigenen verschlechterte sich zusehends. Die Armee entwickelte ihre eigenen counter-insurgency Strategie zur Bekämpfung der „**kommunistischen Gefahr**“ die von den revolutionären Guerillagruppen, die seit den frühen 1960er Jahren aktiv waren, ausging. Durch die Abhaltung von Wahlen wurde die Fassade einer Demokratie aufrecht erhalten, während die Verletzung von Menschenrechten durch den guatemaltekischen Staat schier unermessliche Ausmaße annahm. Im Folgenden soll ein kurzer Einblick in die unterschiedlichen Phasen des 36-jährigen Bürgerkriegs gegeben werden.

¹ Analphabetinnen erhielten das Recht zu wählen erst 1965 (vgl. Montenegro 2002: 2).

1960-1978: Entwicklung des Konfliktes in nicht-indigenen Gebieten

Am 13. November 1960 erhob sich eine Gruppe von mehr als 160 Offizieren gegen die Regierung. Dies geschah aus Protest gegen die Zurverfügungstellung von Land an die USA für das Training von Söldnertruppen. Der Aufstand wurde niedergeschlagen, doch floh ein Teil von ihnen in den Regenwald im Osten des Landes und gründeten die erste Guerillagruppe, die *Fuerzas Armadas Rebeldes (FAR)* (vgl. Sova 2003: 20). Im März und April 1962 kam es durch eine von Studenten angeführte Revolte beinahe zum Sturz der Regierung. Die Revolten waren als Forderung der Menschen nach Rückgewinnung der Demokratie zu verstehen (vgl. Mejía 2003: 26). Die *FAR* war zusammengesetzt aus Armeedissidenten, radikalen StudentInnen und linksgerichteten politischen AktivistInnen, hauptsächlich aus der *ladino* Mittelschicht stammend. Diese Koalition bildete den Kern der Kräfte, die in den folgenden 36 Jahren die bewaffnete Revolte gegen die guatemalteckische Regierung führte. Anfänglich wurden Armeeposten, Regierungsbüros und Brücken attackiert, um die Infrastruktur des Landes zu schwächen. Beginnend mit 1966 gelang es der Armee, unterstützt von den USA, die Guerilla in den ländlichen Gebieten durch Angriffe erheblich zu schwächen. Dies hatte den Umzug der Guerilla in die Hauptstadt zur Folge (vgl. CBI 1999: 4). Um die Situation zu entschärfen wurden 1966 Wahlen angesetzt, aus denen der zivile Kandidat Julio César Méndez Montenegro (1966-1970) hervorging. Entgegen der Erwartungen seiner UnterstützerInnen aus der sozialen Bewegung, setzte er den repressiven Kurs der vorherigen Diktaturen fort. Es wurden mehrere Todesschwadronen unter seiner Regierung gegründet (vgl. Sova 2003: 20). In den 1960er Jahren waren die Guerillagruppen eher klein und keine wirkliche Bedrohung für den Staat. In den 1970er Jahren formierten sich immer mehr Gruppen, dazu zählten das *Ejército Guatemalteco de los Pobres (EGP)*, die *Organización Revolucionaria del Pueblo en Armas (ORPA)* und die *FAR* zu den prominentesten (vgl. Fijáte! 2004). Die zunehmenden Aktivitäten der Guerilla fanden breite Unterstützung unter der Bevölkerung, wurden aber von Seiten des Staates mit immer schärferen Maßnahmen bekämpft (vgl. Sova 2003: 20).

1978-1985: Verschärfung des Konfliktes in Maya-Gebieten

1978 kam **General Romeo Lucas García** (1978-1982) an die Macht. Der Ankündigung, Guatemala demokratisch zu öffnen, folgten blutige Militäreinsätze gegen die Guerilla und die Zivilbevölkerung. Am 29. Mai 1978 fand das erste große Massaker an der indigenen Bevölkerung statt. In Panzos, Baja Verapaz, wurden mehr als 100 Menschen, darunter viele

Frauen, Kinder und Alte, die friedlich für ihre Landrechte demonstrierten, vom Militär niedergemetzelt (vgl. Sova 2003: 20). Durch einen Putsch wurde 1982 **General José Efraín Ríos Montt** (1982-1983) zum Präsidenten gemacht. Unter diesen beiden Regierungen intensivierte sich die Spirale von Gewalt gegen soziale städtische und ländliche Bewegungen, die Guerilla und die Zivilbevölkerung in von Maya bewohnten Gegenden mit starker Guerilla-Präsenz. Jeder Gruppe die in irgendeiner Weise als „Staatsfeind“ klassifiziert wurde, drohte die Auslöschung (vgl. UNICEF 2003: 28). **1982** schlossen sich die Guerillagruppen *FAR*, *ORPA*, *EGP* und die PGT (Partido Guatemalteco del Trabajo), eine bewaffnete Fraktion der verbotenen kommunistischen Arbeiterpartei, zur *Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG)* zusammen. Die Aktionen der Guerilla breiteten sich über das ganze Land aus doch stellten sie, laut Einschätzung der Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit, CEH, (siehe 3.2), nie eine ernsthafte Konkurrenz zu den Streitkräften dar. Es ist vielmehr anzunehmen, dass der Staat absichtlich das Image der Bedrohung durch die Guerilla zu manipulieren versuchte, um Menschenrechtsverletzungen zu legitimieren. Durch den Aufbau von Selbstverteidigungspatrouillen (PAC) ab 1981 wurde die Armeepräsenz noch verstärkt (vgl. UNICEF 2003: 28). Der **zivile Einfluss** in der Regierung wurde immer mehr **zurückgedrängt** und das Militär übernahm in den Krisengebieten auch die Funktion der Verwaltung und Gerichtsbarkeit. Der im April 1982 verabschiedete „Nationale Plan für Sicherheit und Entwicklung“² bot die ideologische Grundlage für die späteren Offensiven der guatemaltekischen Armee und die in den Hochlandgebieten verfolgte Politik der „verbrannten Erde“, bei der die indigene Bevölkerung ihrer Existenzgrundlage beraubt werden sollte. Geplant war eine völlige Umorganisation der guatemaltekischen Gesellschaft, durch Kontrolle der „nationalen Moral“, der Medien, der Gewerkschaften und der Religion. General Efraín Ríos Montt war Mitglied einer evangelikalen Sekte und versuchte durch bewusste Förderung solcher Sekten die Bevölkerung zu manipulieren. Die katholische Kirche sah sich zunehmender Verfolgung ausgesetzt, weil sie sich gegen den „Nationalen Plan für Sicherheit und Entwicklung“ aussprach (vgl. Burgdorff 2002: 57). 1983 wurden die ersten „**Entwicklungspole**“ (polos de desarrollo) und „**Modelldörfer**“ (aldeas modelo) insbesondere im Hochland mit mehrheitlich indigener Bevölkerung und hoher Guerilla-Aktivität angelegt. Modelldörfer bildeten die kleineren Einheiten eines Entwicklungspols. Es handelte sich

² Es sind darin vier Ziele vorgesehen: 1. Vernichtung der militärischen Widerstandsbewegung durch „Austrocknung“ und Isolierung des Umfeldes der Guerilla; 2. Institutionelle Verankerung der Aufstandsbekämpfungsmaßnahmen; 3. Aufbrechen der internationalen Isolation des Regimes; 4. Einsetzen einer zivilen Regierung (vgl. Burgdorff 2002: 57)

hierbei um eine Hochsicherheitszone mit eigenen Militärstützpunkten, Landebahnen und Straßen. Flüchtlinge und Vertriebene sollten darin integriert und die indigene Bevölkerung im Kampf gegen die Guerilla eingebunden werden. Eine ideologische „Umerziehung“ wurde dabei angestrebt (vgl. Burgdorff 2002: 58).

Der Friedensprozess - die Phase des demokratischen Übergangs

Seit 1986 legte die guatemaltekeische Befreiungsbewegung Dialog- und Friedensvorschläge auf den Tisch, die jedoch von der Regierung ignoriert wurden. Der internationale Druck nach Abschluss des Friedensvertrages Esquipulas II³ durch die Präsidenten Mittelamerikas im August 1987, veranlasste die Regierung Guatemalas jedoch zu offiziellen Gesprächen mit der URNG. Damit wurden die Aufständischen de facto das erste Mal als kriegsführende Partei und politisch relevante Kraft anerkannt (vgl. Sterr 1994: 227). Obwohl das Treffen in Madrid keinerlei konkrete Ergebnisse brachte, konnte die Guerilla internationale Aufmerksamkeit auf den bewaffneten Konflikt im Land ziehen. Eine weitere Auswirkung des Friedensvertrages Esquipulas II war die innerstaatliche Verpflichtung, eine unabhängig arbeitende **Nationale Versöhnungskommission** (CNR) einzusetzen. Diese Kommission berief im März 1989 einen Nationalen Dialog ein, den die Regierung möglichst zu verhindern versuchte. Tabuthemen wie Menschenrechtsverletzungen, Militarisierung des Landes, die Lage der Flüchtlinge oder eine Agrarreform konnten aber dennoch in diesem Rahmen erstmals öffentlich diskutiert werden (vgl. Sterr 1994: 228). Auf Initiative des Lutherischen Weltbundes und der norwegischen Regierung kam es 1990 zum **Treffen von Oslo**. Die dort getroffenen Vereinbarungen zwischen Vertretern der CNR und der URNG bildeten den Rahmen für den weiteren Verhandlungsprozess. Auf folgende Punkte einigten sich die Parteien:

- eine politische Lösung des bewaffneten Konfliktes soll gefunden werden;
- ein Zeitplan für Gespräche zwischen URNG und den verschiedenen gesellschaftlichen Sektoren wurde erstellt;
- die Nationale Versöhnungskommission (CNR) wird als Schlichtungsinstanz mit einem Initiativrecht ausgestattet;
- zwischen Guerilla und Regierung sollen direkte Verhandlungen vorbereitet werden (vgl. Sterr 1994: 230).

³ Darin sahen die Regierungschefs der zentralamerikanischen Staaten eine Reihe an Maßnahmen zur Förderung der nationalen Wiedergutmachung, freier Wahlen und dem Ende von Kampfhandlungen vor. Ebenso wurde der Grundstein für den internationalen Wahrheitsfindungsprozess gelegt.

Zwei **regionale Ereignisse** begünstigten den nationalen Dialog zwischen URNG und den verschiedenen sozialen und politischen Sektoren Guatemalas. Die erfolgreiche Offensive der salvadorianischen Guerilla im November 1998 (FMLN) verdeutlichte den herrschenden Klassen in Mittelamerika sowie den US Militärstrategen, dass die Vernichtung der Befreiungsbewegung ohne erheblichen militärischen Mehraufwand nicht zu bewerkstelligen ist. Die nikaraguanischen Revolutionäre, andererseits, bewiesen, dass sie auch im Falle der eigenen Niederlage bereit waren, Wahlergebnisse anzuerkennen. **International** veränderten sich vor allem durch den Zusammenbruch der Regime in Osteuropa die Rahmenbedingungen für die Konflikte in Zentralamerika. Die USA konnten die These, die UdSSR bedrohe in enger Zusammenarbeit mit den Aufstandsbewegungen in Mittelamerika die „nationale Sicherheit“ des Landes, nicht mehr aufrecht erhalten. Die republikanische Administration der USA korrigierte daraufhin ihren Kurs, der jahrelang auf die physische Auslöschung der Befreiungsbewegungen Mittelamerikas gerichtet war. US-amerikanische EntscheidungsträgerInnen beglückwünschten URNG und CNR zu den Vereinbarungen von Oslo (vgl. Sterr 1994: 231).

Direkte Verhandlungen zwischen URNG und der rechtskonservativen Regierung unter Serrano Elías von April 1991 bis Ende 1992 (erste Phase) mündeten in der ersten Gesprächsrunde im „**Abkommen von Mexiko**“. Ziel des Abkommens war es, Frieden mit politischen Mitteln zu erreichen. Elf Punkte wurden darin in die Tagesordnung aufgenommen, welche in Nachfolgetreffen aufgearbeitet werden sollten. Demokratie und Menschenrechte, die Rolle des Militärs in einer demokratischen Gesellschaft und die Rechte der indigenen Bevölkerung waren ebenso Inhalt wie die Rückstiedlung der Kriegsvertriebenen. Das Abkommen von Mexiko wurde von allen BeobachterInnen als großer Erfolg gewertet, insbesondere da sich Regierung und Armee von ihrer alten Position, die besagte, nur über die Waffenniederlegung der Rebellen zu verhandeln, verabschiedeten (vgl. Sterr 1994: 233). Die Friedenseuphorie erhielt jedoch in weiterer Folge einen Dämpfer. Die Bereiche Demokratisierung und Menschenrechte waren besonders umstritten (vgl. Sterr 1994: 234). Die Regierung Serrano änderte gegen Ende 1991 ihre Verhandlungsposition und erklärte sich lediglich bereit, über die Waffenabgabe der Rebellen zu verhandeln. In einer Rede vor der UNO skizzierte der Präsident die neue Linie zum ersten Mal, und warb für den „totalen Frieden“ welcher nach der Waffenniederlegung der Rebellen mehr wirtschaftliche und soziale

Gerechtigkeit bringen würde. Die Befreiungsbewegung wertete dies als Signal, dass die Regierung an ernsthaften Gesprächen nicht weiter interessiert war. Ein detailliertes Papier wurde veröffentlicht, in dem sie unter anderem Entschädigung für die Opfer der Menschenrechtsverletzungen und die Abschaffung der PACs (siehe 3.2) forderten (vgl. Sterr 1994: 235). Der Vermittler Bischof Quezada Toruno sprach sich ebenso für die Abschaffung der Zivilpatrouillen und die Errichtung der „Kommission für Frieden und Gerechtigkeit“ aus. Die Lage im Land bewies täglich aufs Neue, dass ein **Abkommen zum Schutz der Menschenrechte dringend erforderlich** war. Menschenrechte wurden weiterhin in einem sehr großen Ausmaß verletzt.⁴ Die Repressionskräfte gingen mit zunehmender Perfektion dazu über, politische Verbrechen als gewöhnliche Kriminalität zu tarnen. So waren etwa in den Jahren zuvor „Raubüberfälle“ auf Oppositionelle verübt worden, ohne dass Wertsachen entwendet worden wären. Durch die Ausführung solcher Anschläge, wurde die Einordnung und Bewertung als Menschenrechtsverletzungen, auch der Form nach, erschwert (vgl. Sterr 1994: 236).

Die Verleihung des **Friedensnobelpreises an Rigoberta Menchú 1992** führte der Weltöffentlichkeit vor Augen, in welchem großem Ausmaß in Guatemala Menschenrechtsverletzungen stattfinden, ohne dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Regierung geriet dadurch zusehends unter Druck (vgl. Sterr 1994: 238). **Ende 1992** gab es, unter Vermittlung von UNHCR, eine **Einigung** über die Bedingungen der **Rückkehr der Flüchtlinge** aus Mexiko. Im Jahr 1993 wurde nach einem Putsch aus den eigenen Reihen Präsident Serrano durch den früheren Ombudsmann für Menschenrechte, Ramiro de León Carpio, ersetzt. Die frühere Position des Präsidenten schürte bei der Bevölkerung Hoffnungen auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage. Das Gegenteil war der Fall. Der Mangel an Verankerung des Präsidenten in den politischen Machtstrukturen des Landes bewirkte eine Anlehnung an die Interessen der Armee. Das gesetzlose Verhalten der PAC-Mitglieder und die heimlichen Gefangennahmen durch die Armee gingen weiter (vgl. Marcus 1996: 112).

Mit Unterstützung der USA, der europäischen Union und vor allem Mexikos wurden die **Verhandlungen** Anfang **1994** zwischen Regierung und Rebellen wieder aufgenommen.

⁴ Laut Angaben der CDHG (Comisión de Derechos Humanos de Guatemala), der unabhängigen Menschenrechtskommission Guatemalas, wurden im Zeitraum von 1. Jänner 1991 bis 30. Dezember 1992 insgesamt 1438 Personen Opfer von Verfolgung. 482 (1991: 550) Personen wurden außer gerichtlich hingerichtet, 27 (1991: 143) Personen „verschwanden“. 381 Attentate (1991: 80) wurden verübt und 335 willkürliche Festnahmen vermerkt (vgl. Sterr 1994: 237).

Nachdem Präsident Leóns „Vorschlag zum Neubeginn des Friedensprozesses“ von der URNG abgelehnt wurde, wurde das „Abkommen von Mexiko“ (siehe oben) als Grundlage der weiteren Verhandlungen herangezogen (vgl. Conciliation Resources: Datum unbekannt). Die Gründung der „**Versammlung der zivilen Gesellschaft**“, *Asamblea de la Sociedad Civil* (ASC), ermöglichte die Miteinbeziehung der Interessen der Zivilbevölkerung in die Gespräche zwischen Regierung und Rebellen. Ein sehr aktiver Sektor innerhalb der ASC war der Frauensektor. Interessen von Frauen wurden durch die permanente Präsenz von Frauen innerhalb der ASC in die Verhandlungen über die Friedensverträge hineingetragen (vgl. Luciak 2003: 4).

3.2 Wie verläuft der Konflikt?

Die Dokumentierung der Gräueltaten während des Bürgerkrieges ist durch zwei Stellen erfolgt. Die **Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit (CEH)**, die Wahrheitskommission, begann ihre Arbeit am 31. Juli 1997. Ein Team von 250 ExpertInnen aus 32 Länder stellte in einem Zeitraum von eineinhalb Jahren auf 3 400 Seiten die Zeugenaussagen von 42 274 Opfern zusammen (vgl. UNICEF 2003: 32). Von diesen waren 23 671 Opfer willkürlicher Hinrichtungen und 6 159 wurden zwangsweise vertrieben. **83 Prozent** der identifizierten Opfer waren (indigene) **Maya**, 17 Prozent waren nicht indigen. Von den 42 274 registrierten Opfern waren 9 411 Personen oder **25 Prozent weiblich**. Während sowohl Männer als auch Frauen Formen von Gewalt ausgesetzt waren, so unterschied sich die Art und Weise der Ausübung je nach Geschlecht. Männer erlebten viermal mehr willkürliche Hinrichtungen, Folter, zwangsweise Vertreibungen und Festnahmen. Gleich viele Frauen wie Männer starben als Folge zwangsweiser Vertreibung. 99 Prozent der Opfer sexueller Gewalt waren Frauen (vgl. UNIFEM 2005: 2). Das **Militär und andere staatliche Kräfte** waren für **93 Prozent** der Menschenrechtsverletzungen und Gewaltakte verantwortlich (vgl. UNIFEM 2005: 2). Die CEH bezeichnet in ihrem Bericht die Aggression der Armee gegen die Mayas in einigen Regionen als Völkermord (vgl. UNICEF 2003: 32).

Das Interdiözesane Projekt zur Wiedergewinnung der historischen Wahrheit, **REMHI**, begann bereits 1994 Zeugnisse über die Menschenrechtsverletzungen während des bewaffneten Konflikts zu sammeln. In vier Bänden sind mehr als 6 500 Zeugenaussagen dokumentiert, die ausführlich Zeugnis über die Grausamkeiten ablegen, mit denen die

Sicherheitskräfte gegen die Mayas und die politische Opposition vorgegangen sind. Viele ZeugInnen hatten zum ersten Mal die Möglichkeit über ihre schrecklichen Erfahrungen zu reden. Der REMHI Bericht zeigt auf, dass es bei einer Bevölkerung von zehn Millionen Menschen mehr als **1,4 Millionen Opfer** gab (Tote, Verschwundene, Flüchtlinge, Witwen, Waisen). Zwei Tage nach Veröffentlichung des Berichtes im Jahr 1998 wurde Bischof Juan Gerardi, der Leiter des Projektes, grausam ermordet. Eine Aufklärung des Verbrechens ist bis heute nicht erfolgt (vgl. UNICEF 2003: 31). Der REMHI Bericht diente als eine der wichtigsten Quellen der Wahrheitskommission, da er hauptsächlich aus der Perspektive der Opfer geschrieben ist und eine ausführliche psychologische Analyse der Opfer beinhaltet. Dabei wurden 600 HelferInnen, teilweise aus denselben Dörfern wie die Opfer, in einem langen Prozess auf die Aufnahme von Zeugenaussagen vorbereitet. Die Opfer konnten in einem intensiven Dialog in ihrer eigenen Sprache von dem Erlebten berichten (vgl. UNICEF 2003: 33).

Die meisten der ProtagonistInnen in Guatemalas bewaffneten Konflikt waren Männer: von den EntscheidungsträgerInnen verantwortlich für die Aufstandsbekämpfung, den Truppen die den Terror verbreiteten, bis zu den Dorfbewohnern, die an den PACs teilnehmen mussten. Obwohl die Guerillabewegung Frauen als bewaffnete Kämpferinnen und in unterstützende Einheiten aufnahm, war die **Revolutionsbewegung männlich dominiert**. Ebenso waren die meisten Opfer staatlicher Gewalt Männer. Als jedoch der Terror während des Vorgehens der Regierung in ländlichen Gebieten größere Ausmaße annahm und immer wahlloser wurde, vermehrte sich auch der Anteil an Frauen bei den Getöteten und Verschwundenen (vgl. Ball/Kobrak/Spirer 1999: 79).

Sexuelle Gewalt

In dem Artikel „Nachhaltig zum Schweigen gebracht. Paramilitarismus, Gewalt und Geschlecht in Guatemala“⁵ werden verschiedene Situationen herausgearbeitet, in denen sexuelle Gewalt **als Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zieles** eingesetzt wird. In einer ersten Phase der Politik der verbrannten Erde, während der Säuberungsaktionen des Militärs, stellte Vergewaltigung eine Drohung oder einen Folterakt dar, um die Frauen zur Preisgabe des Verstecktes der verfolgten Partner, Väter oder Brüder zu zwingen. Ein anderes Ziel, das

⁵ Übersetzung und Kommentierung: Stefanie Kron. Der Artikel ist dem Buch „Se cambio el tiempo – Conflict y Poder en Territorio Quiche“ entnommen, veröffentlicht vom unabhängigen Sozialforschungsinstitut AVANCSO. Darin wird die Geschichte der vergangenen 100 Jahre des Landkreises San Bartolo Jocotenango an Hand der Lebensgeschichten der Frauen und Männer aus den Comunidades rekonstruiert. Sieben Jahre lang recherchierten die WissenschaftlerInnen um mit Hilfe der *oral history* eine *local history* über den Krieg schreiben zu können. Die Leiterin des Projektes erhielt während ihrer Arbeit an dem Buch mehrfach Morddrohungen.

mit der Unterdrückung der Frauen erreicht werden sollte, war die Ergreifung der geflohenen (Ehe-)Männer, die sich in den Bergen versteckt hielten. Die Autorin schildert einen Fall, der jedoch keineswegs eine Ausnahme darstellt, in dem die Frau, nach der Flucht ihres Mannes, von einem *Patrullero*⁶ gezwungen wurde, mit ihm in ihrem Haus zusammenzuleben. Als ihr eigentlicher Ehemann ins Dorf zurückkehrte, wurde er diesem Patrullero festgenommen, erschossen und verbrannt.

„Dieser Fall zeigt die vielschichtigen Dimensionen einer Strategie des Militärs, die darauf basierte, die Bewohner einer Comunidad als Akteure im Kampf gegen die >Subversiven< einzubeziehen. Dazu gehört auch der Schmerz und das Schweigen, die das Leben jeder einzelnen dieser Frauen, die geraubt und als Köder oder Kriegsbeute benutzt wurden, zum Käfig machen.“ (Gonzales 2003: 91)

Mit den fortgesetzten Vergewaltigungen wurde versucht, eine auf Dauer angelegte Neustrukturierung der Geschlechterordnung unter militärischen Gesichtspunkten zu erreichen. Frauen sollten aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Sie konnten sich nicht frei in der Öffentlichkeit bewegen ohne Angst vor Übergriffen. Die wenigen Räume der Partizipation, die sich für sie während der 1970er Jahre geöffnet hatten, wurden ihnen so wieder genommen (vgl. Gonzales 2003: 94)

Die meisten Vergewaltigungen wurden während der massiven Angriffe des Militärs in den ländlichen Gebieten zwischen 1980 und 1983 begangen. Die Opfer waren zum überwiegenden Teil (88,7 Prozent) Mädchen und Frauen aus der Maya-Bevölkerung. Der guatemalteke Staat hat die **Vergewaltigung** von Mädchen und Frauen **systematisch als Kriegswaffe** im Rahmen seiner Aufstandsbekämpfung eingesetzt (vgl. UNICEF 2003: 57). Die kollektive und öffentliche Vergewaltigung gehörte mit zum Verhaltensmuster während der Massaker. Vor dem Massaker wurden die Opfer nach Geschlecht getrennt. Die Soldaten brachten die Mädchen und Frauen danach in ein Gebäude der Gemeinde, in eine Schule oder Kirche wo sie, oft von mehreren Männern gleichzeitig, vergewaltigt wurden (vgl. UNICEF 2003: 58). Bei selektiven Vergewaltigungen, die vor allem in städtischen Gegenden stattfanden, gehörten die Opfer zumeist einer sozialen, gewerkschaftlichen, politischen oder Studentenorganisation an. Diese Vergewaltigungen fanden meist im Zusammenhang mit einer Festnahme statt und waren Teil anderer Formen von Folter. Der Vergewaltigung folgte oft die Ermordung oder das Verschwindenlassen der Opfer (vgl. UNICEF 2003: 59). Die CEH hat

⁶ Dabei handelt es sich um ein Mitglied der PACs, der zivilen Selbstverteidigungspatrouillen.

auf die große Zahl an Minderjährigen hingewiesen: Mehr als ein Drittel der Opfer waren Mädchen unter 18 Jahren. Jedes dritte vergewaltigte Mädchen war noch nicht einmal elf Jahre alt (vgl. UNICEF 2003: 57).

Zivile Selbstverteidigungspatrouillen (PACs)

Unter der Regierung von Ríos Montt wurde das System der *Patrullas de Auto-defensa Civiles* (PACs), der zivilen Selbstverteidigungspatrouillen eingeführt. Unter dem Vorwand ZivilistInnen vor Angriffen der Guerilla zu schützen, wurden die Mitglieder ermutigt „subversive Elemente“ innerhalb der Gemeinschaft anzugreifen. Obwohl die Teilnahme im Prinzip freiwillig war, bedeutete ein Fernbleiben in der Praxis für indigene Männer zwischen 18 und 60 Jahren oft den Tod oder die Gefahr, plötzlich zu verschwinden. Durch dieses System konnte der guatemaltekeische Staat seinen Einflussbereich auf ehemals verschlossene Gebiete ausdehnen. Lokale Macht wurde in den Händen einiger Weniger, der Patrouillenanführer, konzentriert, die wiederum im Einflussbereich der Armee standen (vgl. Marcus 1996: 114). Die PACs stellten somit einen Mechanismus der sozialen Kontrolle und eine Form der militärischen Machtausübung über den Alltag dar (vgl. Gonzales 2003: 88). In den ländlichen Gebieten wurden die indigene zivil-religiöse Hierarchie, das Majoritätssystem und die **indigenen politischen Entscheidungsstrukturen geschwächt**. Frauen waren in den indigenen politischen Entscheidungsstrukturen zwar nicht öffentlich beteiligt, sie konnten diese jedoch indirekt durch Einwirken auf ihre Ehemänner oder ältere Frauen beeinflussen. Vor allem junge Männer lernten durch ihre Teilnahme an den PACs Gewalt als wichtigstes Mittel zur Konfliktlösung kennen. Frauen und ältere Männer verloren an Macht und Ansehen in der indigenen Gemeinschaftsstruktur (vgl. Marcus 1996: 114ff).

Die formelle Abschaffung der PACs im Juli 1996 und deren Demobilisierung als integraler Bestandteil der Friedensverträge änderte nicht viel an deren starken politischen Einfluss. Es besteht weiterhin eine starke Verbindung zwischen ehemaligen PAC Mitgliedern und der Armee. Amnesty International hat eine Vielzahl an Menschenrechtsverletzungen aufgelistet, die den PACs nach deren Auflösung vorgeworfen werden. Diesen Gruppen ist es gelungen Netzwerke sozialer Kontrolle aufrechtzuerhalten und ihre hohen Positionen in den Gemeinschaften zu halten. Dementsprechend überproportional sind sie Begünstigte von staatlicher Unterstützung und auch von Entwicklungsgeldern (vgl. AI 2002).

Maya-Bevölkerung als kollektiver Feind

„Die Auffassung der Armee, dass die Maya-Gemeinden natürliche Verbündete der Guerilla seien, trug dazu bei, die Menschenrechtsverletzungen an der Maya-Bevölkerung noch zu erhöhen und zu verschärfen, wobei ein stark aggressives, rassistisches Element mit außergewöhnlicher Grausamkeit offenkundig wurde und zur massiven Ausrottung von unbewaffneten Maya-Gemeinden führte, die angeblich mit der Guerilla verbündet waren. Diesen Angriffen fielen auch Kinder, Frauen und alte Menschen zum Opfer, wobei Methoden angewendet wurden, die im moralischen Denken der zivilisierten Welt Horror auslösen.“ (UNICEF 2003: 46)

83 Prozent der Opfer des Bürgerkrieges waren **Maya** (vgl. Bürstmayr 2003: 210). Das Teilabkommen über die „Identität und die Rechte der indigenen Bevölkerung“ **definiert zum ersten Mal** in der Geschichte des Landes die **Rechte der indigenen Völker** und bezeichnet Guatemala als multiethnisch, plurikulturell und multilingual. In der Einleitung des Vertrages wird festgehalten:

„[...]dass die indigenen Völker aufgrund ihrer Herkunft, Kultur und Sprache in besonders starkem Maße Opfer von faktischer Diskriminierung, Ausbeutung und Unrecht gewesen sind, und dass sie, ebenso wie zahlreiche andere Gruppen der guatemalteken Gesellschaft, aufgrund ihrer sozialen und ökonomischen Situation eine ungleiche Behandlung erfahren und ungerechte Bedingungen erleiden müssen.“

Das Verhältnis zwischen Mayas und *ladinos*⁷ ist geprägt von starkem Misstrauen. Mit der jeweils anderen Bevölkerungsgruppe werden negative Eigenschaften assoziiert. Allgemein herrscht bei den *ladinos* ein ausgeprägter Rassismus vor, der die *indígenas* als rückständig und primitiv beurteilt. Die Sprache der Maya, deren Tracht und traditionelle Kultur werden als Hindernis auf dem Weg zur Integration in die vorherrschende Gesellschaft angesehen (vgl. Bürstmayr 2003: 209).

Im Rahmen der Friedensverhandlungen wurden die Maya in der Versammlung der zivilen Gesellschaft ASC⁸ (*Asamblea de la Sociedad Civil*) von der Koordination der Maya-Organisationen **COPMAGUA** (*Coordinación de Organizaciones del Pueblo Maya de Guatemala*), einem Dachverband verschiedener Maya-Gruppen, vertreten. Die Maya-

⁷ Ladinos werden die Nachkommen von EuropäerInnen und amerikanischen UreinwohnerInnen bezeichnet, die sich selbst als GuatemaltekenInnen definieren. Auch der Begriff „mestizo“ ist gebräuchlich.

⁸ Darin waren die unterschiedlich organisierten Bereiche der Zivilgesellschaft repräsentiert, um ihre Anliegen in den Friedensverhandlungen einbringen zu können.

Bewegung an sich ist aufgrund ihrer Aufsplitterung in unterschiedlichste Kleingruppen und Komitees, Gewerkschaften und Kooperativen ausgesprochen heterogen. Das verbindende Element stellt lediglich die ethnische Zugehörigkeit dar (vgl. Bürstmayr 2003: 211).

4. Welche Auswirkungen haben die Ereignisse auf die Institutionen?

4.1 Soziokulturelle Institutionen

Geschlechterverhältnisse in der Maya-Gesellschaft

Eine homogene Maya-Kultur existiert nicht, vielmehr unterscheiden sich Normen und kulturelle Wertvorstellungen von Gemeinde zu Gemeinde oft sehr wesentlich. Eine grundlegende Werthaltung im Umgang der Menschen miteinander ist gegenseitiger **Respekt**. Respekt ist grundsätzlich jedem/jeder gegenüber zu erweisen. Vor allem ist aber die gegebene hierarchische gesellschaftliche Ordnung anzuerkennen. Respekt bedeutet somit, die sich aus der hierarchischen Ordnung ergebenden Aufgaben und Pflichten gegenüber weltlichen und spirituellen Kräften zu erfüllen. Im guatemalteckischen Hochland ist weiters das **Majoritätsprinzip** von Bedeutung. Alte Menschen stehen nach indigener Vorstellung den Ahnen näher und können besser mit ihnen in Kontakt treten. Einer Person ist umso mehr Respekt zu erweisen, je älter sie ist. Für zahlreiche gesellschaftliche Funktionen ist die Erreichung eines Mindestalters erforderlich. Was die Hierarchisierung nach Geschlechtszugehörigkeit betrifft, so ist eine **Frau** einem gleichaltrigen Mann in zahlreichen Lebensbereichen **untergeordnet**. Ältere Frauen können jüngeren Männern übergeordnet sein, wobei dies aber nicht zwingend der Fall sein muss. Ehestand und eigene Kinder sind von zentraler Bedeutung. Frauen, und auch Männer, die nicht verheiratet sind, werden von zahlreichen Funktionen in der Gesellschaft ausgeschlossen (vgl. Kühhas 2003: 249).

In den Maya-Gemeinschaften werden die Interessen der indigenen Gemeinschaft von „traditionellen Autoritäten“ vertreten. Diese erwerben ihre Stellung durch die Anerkennung ihrer Dienste für die Gemeinschaft. Größtenteils sind es Männer die ein solches Amt bekleiden. Es zählen aber auch Hebammen (comadronas) zu den traditionellen Autoritäten. Sie sind Hüterinnen an der Schwelle zum Leben, und stehen in einer schamanistischen Tradition, da sie ihre Gabe aus der spirituellen Welt mitgeteilt bekommen (vgl. Kühhas 2003: 232). **Frauen sind die hauptsächlichen Trägerinnen und Vermittlerinnen der indigenen Kultur**. Sie geben die Kultur an ihre Kinder weiter und sind in höherem Ausmaß in den

Traditionen integriert, unter anderem weil sie weniger Kontakt zur Außenwelt haben und öfter als Männer monolingual sind (vgl. Kühhas 2003: 233).

Flüchtlingsbewegung und Wiederansiedlung

Als Folge der Repression flüchteten viele in die schwer zugänglichen Bergregionen. Zwischen April und Oktober 1982 weitete sich die Flucht auf Mexiko, insbesondere Chiapas, aus. Zahlreiche Frauen traten die Flucht alleine mit ihren Kindern an. Die Männer waren entweder vom Militär getötet oder entführt worden oder in den Untergrund gegangen (vgl. Kron 2003b: 185). Von den knapp 49 000 vom Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR) registrierten **Flüchtlinge** in Mexiko waren **49 Prozent Frauen**. In den mexikanischen Flüchtlingslagern waren die Frauen mit der Situation konfrontiert, ihre Interessen selbstständig vertreten zu müssen. Die gemeinsamen Erfahrungen von Rassismus und Repression, gemeinsam mit dem politischen Ziel der Rückkehr nach Guatemala, waren die verbindenden Elemente zwischen den Frauen. Ein umfangreicher Organisationsprozess war die Folge. Einer Studie über frauenspezifische Folgen von Flucht und der Unterbringung in Lagern der Frauenarbeitsgruppe des UNHCR zu Folge, stellten die indigenen Flüchtlingsfrauen durch ihre Erfahrungen das **eigene Rollenverständnis in Frage**. Tiefgreifende Transformationseffekte, wie etwa die Erschütterung des Gesellschaftsgefüges und damit die **Erschütterung der traditionellen Geschlechterrollen** waren die Folge (vgl. Kron 2003b: 185). Die Gründerinnen der Flüchtlingsfrauenorganisation Mama Maquin beschreiben diesen Prozess wie folgt:

„Wir fragten uns warum wir niemals bei der Entscheidungsfindung beteiligt wurden. Wir fanden zwei Gründe: Einer war, dass die Mehrheit von uns nicht lesen und schreiben konnte, und der andere, dass weder wir noch die Männer jemals feststellten, dass wir wichtig sind. Wir kannten unsere Rechte nicht, haben nie unsere eigene Kraft entdeckt.“ (Kron 2003b: 186)

Frauengeführte Haushalte

Vor dem Bürgerkrieg waren auf Grund der machistischen Rollenverteilung, welche Männern die ernährnde und Frauen die häusliche Rolle zuteilt, kaum Frauen als Haushaltsvorstände anzutreffen. Während und nach dem Krieg sahen sich Frauen mit der Situation konfrontiert, dass sie nun für den Unterhalt der Familie aufzukommen hatten. Der Verlust des Ehemannes im Krieg, interne Vertreibung, die Arbeitsmigration der Ehemänner oder das Verlassen der

Familie zwang viele Frauen die **Rolle der Ernährerin** zu übernehmen. Zwischen 1990 und 1998 stieg der **Prozentsatz** von frauengeführten Haushalten im städtischen Guatemala von 19,8 Prozent auf 24,3 Prozent. Innerhalb dieser heterogenen Kategorie **stieg** der Prozentsatz bei „nuklearen Haushalten“, bestehend aus Müttern und Kindern von 87,1 Prozent auf 88,7 Prozent. Der Prozentsatz von erweiterten Familien, die von Frauen geführt wurden, stieg von 19,8 Prozent auf 24,3 Prozent. Auch in Fällen in denen Väter in einer Familie vorhanden sind, ist deren Beteiligung am Haushaltseinkommen, verglichen an dem der Mütter, oft gering (vgl. Ertürk 2005: 8).

Bildung

Die indigene Bevölkerung ist in Bildungsfragen besonders diskriminiert worden. Dementsprechend wird in den Friedensverträgen im Teilabkommen über die indigenen Rechte eine mögliche **Bildungsreform** ausführlich behandelt.⁹ Als Eckpfeiler können folgende Themen angeführt werden:

- Dezentralisierung und Regionalisierung um Bildung an die sprachlichen und kulturellen Bedürfnisse anzupassen;
- Starke Einbindung der Gemeinschaften und Familien bei den Lehrplänen und der Einteilung des Schuljahres;
- Förderung zweisprachiger, interkultureller Erziehung;
- Einsetzung einer paritätischen Kommission zur Ausarbeitung eines Entwurfs der Erziehungsreform (vgl. Gauster 2003a: 63).

Anfang 1997 wurde eine solche paritätische Kommission aus VertreterInnen der damaligen neoliberalen PAN-Regierung und des Dachverbandes der Maya-Organisationen COPMAGUA, gebildet. Der ausgearbeitete Entwurf schien auf den ersten Blick durchaus progressiv, da es den indigenen Vertretungen gelang, die indigene interkulturelle Komponente in den Vordergrund zu bringen. Bei genauerer Betrachtung weist das Dokument stark

⁹ Anmerkung: Die Bildungssituation der entwurzelten Bevölkerungsteile wird im *Abkommen über die Wiederansiedlung der vertriebenen Bevölkerung (población desarraigada)* behandelt. Dort wird festgehalten, dass informelle Bildungsgrade, die durch den Krieg Vertriebene erreicht haben, anerkannt werden. Ebenso werden die Studien der „BildungspromotorInnen“, von Personen die Aufgaben erfüllt haben, etwa als LehrerInnen, für die sie keine formelle Ausbildung haben, anerkannt. Ein speziell für die entwurzelte Bevölkerung von der UNESCO ausgearbeitetes Bildungskonzept wurde aufgrund mangelnder finanzieller Ressourcen nicht umgesetzt (vgl. Gauster 2003a: 63).

neoliberale Züge auf. So sollen Sozialleistungen für LehrerInnen gekürzt bzw. gänzlich abgeschafft werden und eine Anstellung nur auf Vertragsbasis erfolgen. Die Schulen sollen durch Eltern und Gemeinden teilfinanziert werden (vgl. Gauster 2003a: 64).¹⁰ Eine landesweite durchgeführte Befragung in allen 331 Gemeinden Guatemalas über wichtige Punkte der Bildungsreform gibt Anlass zu Hoffnung, dass den Bedürfnissen der Bevölkerung im Bildungssystem Guatemalas in Zukunft tatsächlich Rechnung getragen wird (vgl. Gauster 2003a: 67). Die Forderung nach Schaffung einer Friedenskultur und nach **Recht auf Schulbildung für beide Geschlechter** ist dabei von wesentlicher Bedeutung.

In indigenen Gemeinschaften ist die Situation oft gekennzeichnet durch ein starkes **Missverhältnis der Geschlechter**. Wesentlich weniger Mädchen als Buben besuchen die Schule, wobei das Geschlechterverhältnis teilweise eins : zwei ist. Angst der Eltern vor einer Schwangerschaft der Tochter und vor Gerede im Dorf führen dazu, dass **Mädchen später eingeschult** werden und die **Schule früher verlassen**. Die Einstellung, dass Mädchen das erworbene Wissen sowieso nicht benötigen und dadurch nur zu Ungehorsam verführt werden, trägt zur Aufrechterhaltung des Ungleichgewichts bei (vgl. Kalny 2000: 168).

In der Hauptstadt liegt die Analphabetenquote unter Männer bei 6,99 Prozent. In ländlichen Gebieten und in Bundesländern mit hohem indigenen Bevölkerungsanteil beträgt die **Analphabetinnenquote** bei Frauen fast **90 Prozent** (vgl. Gauster 2003b: 71).

Mangelnde Spanischkenntnisse stellen eine der Hauptquellen für die Diskriminierung indigener Frauen dar. Buben haben auf Grund der ihnen zugeschriebenen Rollen eher die Möglichkeit, mit der spanisch sprechenden Umwelt in Kontakt zu treten. Somit erhöhen sich auch ihre Chancen auf Bildung. Mädchen hingegen haben keine oder nur sehr wenige Möglichkeiten sich außerhalb der Dorfgemeinschaft zu bewegen und in Kontakt mit der spanischen Sprache zu kommen. Im Falle von genderspezifischer Gewalt in der Familie oder innerhalb der Gemeinschaft stellt dies eine wesentliche Hürde bei der Suche nach

¹⁰ Bereits vor der Ausarbeitung dieses Entwurfs gab die Weltbank an den guatemaltekischen Staat ein Darlehen von 33 Millionen US\$ für eine Bildungsreform. Der Großteil des Geldes wurde in die Unterstützung von PRONADE, dem „Nationalen Programm der Selbstverwaltung für die Entwicklung der Bildung“ gesteckt. Es handelt sich hierbei um Fortschreibung der Bildungsreformstrategie der Weltbank. Bildung wird in private Hände gelegt, sodass sowohl Inhalt als auch Form keinem einheitlichen Kontrollmechanismus unterliegen. Nach vermehrter Kritik wird gefordert, dass sich dieses parallele System der Grundschulbildung ins generelle Bildungssystem einfügen soll (vgl. Gauster 2003a: 65).

Unterstützung dar. Staatliche Einrichtungen oder Servicestellen werden deswegen kaum aufgesucht (vgl. Ertürk 2005: 7).

Gesundheit

In den 1970er und 1980er Jahren wurden besonders in jenen Konfliktgebieten mit mehrheitlich indigener Bevölkerung direkte oder indirekte bevölkerungsregulierende Maßnahmen angewendet. Die Vereinigung für das Wohlergehen der Familie (APROFAM) führte in den indigenen Gebieten Kampagnen durch, die unfreiwillige Sterilisationen und die Verabreichung von Verhütungsspritzen und der Pille beinhalteten, ohne die betroffenen Frauen über deren Wirkung aufzuklären. **Abtreibung** ist verboten und selbst unter städtisch geprägten Frauenorganisationen ein Tabuthema. Indigen geprägte Frauenorganisationen treten auf Grund der Erfahrungen während des Bürgerkriegs ebenfalls nicht für das Recht auf Abtreibung ein (vgl. Kron 2003a: 97).

Obwohl sich die Gesundheitssituation guatemaltekischer Frauen in den letzten 40 Jahren verbessert hat, rangiert Guatemala bei den lateinamerikanischen Ländern weiterhin an einer der letzten Rängen. Nur etwa die Hälfte der Bevölkerung hat Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen. Der Großteil der ÄrztInnen ist in städtischen Gebieten anzutreffen, so dass die ländliche Bevölkerung nur selten in den Genuss ärztlicher Versorgung kommt. Im Norden, Nordwesten und Südwesten wo 80,3 Prozent der indigenen Bevölkerung und 50 Prozent der Gesamtbevölkerung lebt, ist der Zugang zu Gesundheitseinrichtungen am geringsten. Weiters sind die angebotenen Gesundheitsdienstleistungen mehr auf die Behandlung bereits bestehender Krankheiten ausgerichtet als auf Prävention. Versuche westliche und traditionelle Gesundheitssysteme, wie etwa die Beziehung traditioneller Geburtshelferinnen, zu verbinden, sind die Ausnahme. Dadurch wird ein großer Teil menschlicher und technischer Ressourcen nicht genutzt (vgl. Loughna/Vicente 2000).

4.2 Politische Institutionen

Die Friedensverträge

Am 29. Dezember 1996 endete der 36 Jahre andauernde Konflikt durch die Unterzeichnung des Abkommens über einen stabilen und dauerhaften Frieden zwischen der guatemaltekischen Regierung und der URNG. Das Abkommen führte zum Inkrafttreten früherer Vereinbarungen zwischen den beiden Parteien auf den Gebieten Politik, Militär, Gesetzgebung, Soziales, Wirtschaft, Landwirtschaft, kulturelle und ethnische Themen. Damit konnten diese früheren

Vereinbarungen in eine landesweite Agenda für den Frieden eingebracht werden (vgl. United Nations 1998: 1). Eine **explizite Bezugnahme auf Frauen** findet in den Friedensverträgen an zwei Stellen statt.

Im *Agreement on the Identity and Rights of Indigenous Peoples* wird festgehalten, dass indigene Frauen einen besonders verwundbarer Bevölkerungsteil darstellen, da sie sowohl auf Grund ihres Geschlechts als auch ihrer ethnischen Zugehörigkeit diskriminiert werden. Bei sexuellen Delikten gegen indigene Frauen soll deren ethnische Zugehörigkeit für den Täter einen Erschwerungsgrund darstellen. Ein Büro für die Verteidigung der Rechte indigener Frauen soll eingerichtet werden¹¹, um Rechts- und Sozialberatung anzubieten. Die Verbreitung und Implementierung der UN-Frauenrechtskonvention soll vorangetrieben werden. Medien und Menschenrechtsorganisationen werden aufgefordert, an der Erreichung oben genannter Ziele mitzuwirken (vgl. United Nations 1998: 63).

Das *Agreement on the Strengthening of Civilian Power and on the Role of the Armed Forces in a Democratic Society* hebt in Punkt 59 und 60 die Bedeutung von Frauen bei der Stärkung der Zivilgesellschaft hervor. Verschiedene Strategien zur Verbesserung der Möglichkeiten für Frauen zivilgesellschaftlich mitzugestalten werden thematisiert. Landesweite Aufklärungskampagnen und Bildungsprogramme sollen das öffentliche Bewusstsein für Frauenrechte stärken. Die Arbeit von Frauenorganisationen auf nationaler Ebene wird anerkannt und sie werden ermutigt, bei der Implementierung der Friedensverträge zusammenzuarbeiten. Die Förderung, Unterstützung und Institutionalisierung von Frauenorganisationen auf dem Land und in der Stadt wird hervorgehoben (vgl. United Nations 1998: 152). Das internationale Klima während der Verhandlungen über die Friedensverträge spielte eine große Rolle. Zeitgleich mit den Verhandlungen über die sozio-ökonomischen Aspekte und die Agrarsituation fand die 5. Weltfrauenkonferenz in Beijing statt. Die internationale Präsenz von Frauenrechten spiegelte sich auch in den guatemaltekischen Friedensverträgen wieder, die, was die Rolle der Frau in der Gesellschaft betrifft, als durchaus fortschrittlich, bezeichnet werden können. Mangels Implementierung handelt es sich aber dabei bis dato größtenteils um Willensbekundungen (vgl. Luciak 2003: 5). Am 16. Mai 1999 wurden bei einer Volksabstimmung die **notwendigen Verfassungsänderungen**, die große Teile der Friedensverträge in den Verfassungsrang heben sollten, **abgelehnt**. Dieser Rückschlag für den Friedensprozess lässt sich einerseits auf

¹¹ Siehe dazu unter: DEMI (Defensoría de la Mujer Indígena).

gezielte Desinformation der Bevölkerung von Seiten der Friedensgegner zurückführen. Andererseits haben eine Reihe struktureller Gründe zum negativen Ausgang der Volksabstimmung beigetragen. Die hohe Analphabetismusrate bei gleichzeitiger Komplexität der Materie, die mangelhaften Transportmöglichkeiten und das fehlende Wahlgesetz, welches eine höhere Wahlbeteiligung erlaubt hätte, sind wesentliche Gründe für das Scheitern (vgl. Ruiz 2003: 47).

Die URNG

Im Dezember 1998, zwei Jahre nach Unterzeichnung der Friedensverträge, wurde die URNG als politische Partei anerkannt. 1999 kandidierte die Partei als Teil der *Allianz für eine neue Nation* (ANN – **Alianza Nueva Nación**). Im August 2001 wurden die Spannungen innerhalb der Partei augenscheinlich. Zwei konkurrierende Gruppen innerhalb der Partei konnten zu keiner Einigung kommen, sodass der so genannte „revolutionäre Flügel“, bestehend aus ehemaligen FAR-Mitgliedern, sich abspaltete. Bereits in den Anfängen der URNG als politische Partei, wurde intern vereinbart, dass keines der beiden Geschlechter mit mehr als 70 Prozent in den Parteiorganen vertreten sein soll. 2001 wurde die erste **Parteistrategie zur Gleichstellung der Geschlechter** formuliert. Darin wird unter anderem das erwähnte **70 Prozent Prinzip** festgeschrieben. Die Förderung der Beteiligung von Frauen in Führungspositionen innerhalb der URNG, ebenso wie in allen anderen Bereichen wird bekräftigt. Die Gründung einer Schule für politische Bildung für Frauen wird vereinbart. Jegliche Form von Diskriminierung oder Gewalt an Frauen wird verurteilt (vgl. PRIO 2007: 22). Bei den letzten Wahlen im Jahr 2003 wurde eine Frau aus der URNG, Alba Estela Maldonado, zur Kongressabgeordneten gewählt. Da die URNG nur zwei Abgeordnete im Kongress hat, beträgt die weibliche Vertretung 50 Prozent. Im nationalen Exekutivkomitee der URNG, sind von 17 Personen nur zwei Frauen. Eine indigene Frau ist nicht darunter. Innerhalb der Partei sind die **Aufgabenbereiche für Frauen** limitiert. Die zeigt sich auch in der Zusammensetzung der jeweiligen Komitees die dem nationalen Exekutivkomitee unterstehen. Im Komitee für indigene Angelegenheiten, im Komitee für politische Bildung, im Komitee für Beziehungen mit der sozialen Bewegung ebenso wie im Komitee für internationale Beziehungen beträgt der Anteil von Frauen durchschnittlich 26,5 Prozent. Im Komitee für den Frieden ist keine Frau vertreten. Allgemein hat es sich als schwierig erwiesen, Frauen zur politischen Teilhabe zu bewegen. Trotz Bemühungen, mehr Frauen für die Partearbeit zu interessieren, ist es der URNG **nicht gelungen ihr Ziel**, einer nicht mehr

als 70-prozentigen Repräsentation eines der beiden Geschlechter, **zu erreichen** (vgl. PRIO 2007: 23).

Politische Beteiligung von (Maya-)Frauen

Für den Ausschluss von Frauen aus der Politik sind unterschiedliche Faktoren maßgeblich. Frauen wird gesellschaftlich immer noch Autorität und Durchsetzungsvermögen abgesprochen. Machismus, Rassismus und die „traditionelle“ Art Politik zu betreiben, tragen weiter zur geringen Repräsentation von Frauen auf politischer Ebene bei. Bei den letzten Wahlen im Jahr 2003 beispielsweise wurden von den 2000 Frauen, die als Gemeinderätinnen kandidierten, nur 164 tatsächlich gewählt. Von den 76 Kandidatinnen für das Bürgermeisteramt in 331 Städten wurden lediglich acht Frauen gewählt. Auf nationaler Ebene sind von den **158 Kongressabgeordneten nur 12 Frauen** (vgl. Monzón 2004: 228). Für indigene Frauen ist es besonders schwierig, sich in Organisationen zusammenzuschließen oder an Aktivitäten außerhalb der Dorfgemeinschaft teilzunehmen. Kinderbetreuungspflichten und das machistisch geprägte Weltbild sind dabei die größten Hindernisse. Um an Treffen teilnehmen zu können bedarf es der Erlaubnis durch den Ehemann oder der Eltern. Ein Zuwiderhandeln stellt einen groben Verstoß gegen Gemeinschaftsregeln dar, und zieht im Normalfall schwerste gesellschaftliche Konsequenzen mit sich. Zusammenschlüsse, die über die regionale Vernetzung hinausgehen, benötigen zur Verständigung die spanische Sprache, deren Erlernung indigenen Frauen meist verwehrt bleibt (vgl. Kühhas 2003: 236). Die politische Repräsentation der Maya-Bevölkerung allgemein variiert je nachdem ob es sich um die nationale oder regionale Ebene handelt. Eine **Partei** die sich ausschließlich mit den Anliegen der **Maya** beschäftigt und von diesen repräsentiert wird **existiert nicht**. Zwischen 1948 und 1995 waren lediglich 25 Maya-Abgeordnete im Parlament vertreten. Bei den Präsidentschaftswahlen 1999 konnten nur 13 Maya -Kandidaten einen Sitz im nationalen Kongress erhalten. Auf Bezirksebene zeigt sich demgegenüber oft ein anderes Bild. Bei den Wahlen 1995 gewannen Maya-Vertretungen in 80 von 300 Gemeindeämtern. Dies lässt sich auf die Möglichkeit der regionalen Kandidatur in unabhängigen BürgerInnenkomitees zurückführen (vgl. Bürstmayr 2003: 213).

Es sind vorwiegend **strukturelle Faktoren**, die Frauen an der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte hindern. Durch den internen Konflikt und dem Zusammenbruch des demokratischen Gleichgewichtes wurden die Möglichkeiten für Frauen am politischen Leben teilzunehmen reduziert. Obwohl in den Friedensverträgen die Förderung der Wahlbeteiligung

der guatemaltekischen Bevölkerung angesprochen wird, sind dort keine speziellen Mechanismen zur Erhöhung der politischen Beteiligung von Frauen erwähnt. Dementsprechend sind im guatemaltekischen Wahlgesetz **keine** „affirmative actions“ in Form von **Quotenregelungen** vorgesehen (vgl. Montenegro 2002: 3).

Frauenorganisationen

Explizit feministische Ansätze sind in den meisten guatemaltekischen Frauengruppen nicht zu finden. Sie lehnen es zumeist ab als feministisch bezeichnet zu werden. Dies lässt sich im lateinamerikanischen Kontext unter anderem auch mit den Bürgerkriegserfahrungen erklären. Mit Zunahme der staatlichen Repression Anfang der 1980er Jahre, zerfiel der Ansatz einer feministischen Bewegung, weil der Kampf für die allgemeinen Menschenrechte als vordringlicher erachtet wurde (vgl. Kron 2003a: 98). Die Witwenorganisation **CONAVIGUA** entstand zu dieser Zeit und gehört zu den bekanntesten Frauenorganisationen (vgl. Kron 2003a: 98). **Mama Maquín** wurde 1990 in den mexikanischen Flüchtlingslagern gegründet und wirkte maßgeblich mit an den Vorbereitungen zur kollektiven und organisierten Rückkehr nach Guatemala. In den Folgejahren konnte Mama Maquín etwa 8 000 Frauen organisieren und war schwerpunktmäßig in Alphabetisierungsprogrammen aktiv. Ebenso klärte sie Flüchtlingsfrauen über ihre Rechte auf und war bei Verhandlungen über die Rückkehr und Landsuche tätig. Geographisch arbeitete Mama Maquín mit FlüchtlingsvertreterInnen der Nordwestregion zusammen. **Madre Tierra** und **Ixmucané** entstanden 1993 und repräsentierten Rückkehrerinnen, die zusammen mit anerkannten Flüchtlingsorganisationen um die Wiederansiedlung an der Südküste Guatemalas bzw. in der Nordregion Petén verhandelten. Nach der Wiederansiedlung in Guatemala arbeiteten diese drei Organisationen eigenständig weiter und setzten bzw. setzen sich generell für die Rechte von Frauen ein (vgl. Kron 2003b: 189).

DEMI (Defensoría de la Mujer Indígena – Verteidigung der indigenen Frau)

Die in den Friedensverträgen verankerte Institution wurde 1999 auf Grund zunehmenden Drucks von Seiten der Zivilgesellschaft eingerichtet. Es handelt sich hierbei um eine semi-unabhängige staatliche Einrichtung, die unter der Aufsicht von COPREDEH, dem Menschenrechtsbüro des Präsidenten, steht. Vier der insgesamt sechs Büros werden von UNDP finanziert, die übrigen zwei vom Staat. Als Aufgabenbereich hat das Büro die Verteidigung der Menschenrechte indigener Frauen, die Reduzierung von Gewalt, den

verbesserter Zugang zum Rechtssystem, und allgemein die Verbesserung des wirtschaftlichen und sozialen Status von Frauen (vgl. SIDA 2006).

Das nationale Frauenforum

Das Foro Nacional de la Mujer war in den Friedensverträgen zunächst als temporäre Instanz vorgesehen. Aufgabe des Forums ist es, die Umsetzung der frauenspezifischen Verpflichtungen aus den Friedensverträgen zu überwachen. Eine nationale Koordination von zehn Frauen, darunter Vertreterinnen indigener Organisationen, URNG-naher Organisationen und Kongressabgeordnete, leiten das Frauenforum. Angestrebt wird eine landesweite Vernetzung von Frauen(-organisationen) und die Errichtung lokaler und regionaler Strukturen des Forums. Ein Mechanismus um auch die nicht spanisch sprechenden Indígenas mit einzubeziehen, soll gefunden werden. Die Größe des Aufgabenbereichs und der Mangel an Basisdemokratie stellen sich als Problem dar. Ebenso ist die starke finanzielle und organisatorische Abhängigkeit von Organisationen der internationalen Entwicklungszusammenarbeit für die Arbeit des Forums hinderlich (vgl. Kron 2003a: 104). In den ersten Jahren war es dem Forum gelungen mehr als 35 000 Frauen zu mobilisieren (vgl. Monzón 2003: 228).

Sicherheitssituation

Die Hauptstadt Guatemalas, Guatemala City, liegt weltweit an zweiter Stelle was die Mordraten betrifft. Die Zahl der Morde mit 16 pro Tag liegt fast höher als zu Kriegszeiten. Gewalt wird vielfach als dominante Methode der Konfliktaustragung angesehen. Das fehlende staatliche Gewaltmonopol machte Forderungen nach „der starken Hand“ laut, welche die FRG (Frente Republicano Guatemalteco), die reaktionäre Partei des ehemaligen Diktators Rios Montt, zu befriedigen wusste. Die Begünstigung der Bildung von klandestinen Netzwerken und Parallelmächten werden der Partei ebenso vorgeworfen wie die Verwendung von Mafiamethoden. Mit dem Amtsantritt von Präsident Oskar Berger waren viele Hoffnungen auf eine Veränderung des Systems verbunden. Anfang des Jahres 2006 wurde jedoch ein Dekret erlassen, welches, das erste Mal seit Kriegsende, den Einsatz von Militärangehörigen bei der Kriminalitätsbekämpfung durch die Polizei ermöglicht. Der sogenannte „**talk of crime**“, das Reden über Gewalt und die überrepräsentative mediale Berichterstattung darüber,¹² ist allgegenwärtig und dient als Grundlage des harten staatlichen

¹² In ihrem Buch „City of Walls: Crime, Segregation, and Citizenship in São Paulo“ behandelt Teresa Caldeira die steigende Angst der städtischen Bevölkerung Opfer von Verbrechen zu werden. Diese Angst kann mit der tatsächlichen Bedrohungssituation korrespondieren, muss es aber nicht.

Vorgehens. Ein Großteil der Verbrechen wird ohne Beweise den Jugendbanden, den so genannten „maras“ zugeordnet. Der „Mythos des Bösen“ der maras wird durch die Medien verstärkt und führt allgemein zu einer **Kriminalisierung von Jugend und Armut**. Die persönliche Sicherheit wird zu einer Frage des Geldes, da die Bevölkerung kein Vertrauen in die staatlichen Sicherheitsbeamten hat. Laut MINUGUA kommen auf jeden Polizeibeamten drei Sicherheitskräfte. Der Anstieg der **Lynchjustiz**, ein Phänomen das von den ländlichen indigenen Gebieten vermehrt in den urbanen Raum vorgedrungen ist, kann als Antwort der ärmeren Bevölkerungsschichten auf die mangelnde Sicherheitssituation verstanden werden. Der öffentliche Raum wird als potentiell bedrohlich wahrgenommen und dementsprechend gemieden. Eigene Wohnviertel und auch Einkaufsstraßen für wohlhabende Bevölkerungsteile werden systematisch von privaten Sicherheitskräften bewacht beziehungsweise von der Außenwelt abgeschottet. Damit werden diese Bereiche nicht nur für Kriminelle unzugänglich, sondern auch für Arme, Indigene und Schwarze.¹³

Frauenmorde

Seit dem Jahr 2001 wurden mehr als 2 200 Mädchen und Frauen in Guatemala getötet. Laut Polizeistatistiken wurden zwischen 1. Jänner und 5. Mai 2006 229 Frauen und Mädchen ermordet. Viele der Morde waren gekennzeichnet durch außergewöhnliche Brutalität, wobei sexuelle Gewalt, Verstümmelungen und Zerstückelungen übliche Vorgehensweisen sind. (vgl. AI 2006: 2). Die meisten Morde finden in städtischen Gebieten statt, wo in den letzten Jahren auch eine dramatische Zunahme der Gewalttaten allgemein zu verzeichnen war. Organisierte Kriminalität in Form von Drogen- und Waffenhandel, Entführungen zur Erpressung von Lösegeld oder die Aktivitäten von jugendlichen Straßenbanden, die so genannten „maras“, sind mögliche Erklärungsgründe hierfür. Unter den Opfern sind Studentinnen, Hausfrauen und Berufstätige, Hausangestellte, Hilfsarbeiterinnen, Angehörige oder ehemalige Angehörige von jugendlichen Straßenbanden und Sexarbeiterinnen. Auch wenn die Morde von staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren aus unterschiedlichen Motiven verübt wurden, so ist die ausgeübte **Gewalt** doch **genderspezifisch**. Das Geschlecht des Opfers scheint ein signifikanter Faktor bei den Verbrechen zu sein. Es beeinflusst sowohl das Motiv und den Kontext als auch die Gewalt, die den Frauen angetan wird, und das Vorgehen der staatlichen Autorität maßgeblich (vgl. AI 2005: 4).

¹³ Sämtliche Informationen dieses Absatzes sind dem Vortrag „Diskurse der Unsicherheit: Alltagsgewalt in Guatemala“ von Stefanie Kron (Berlin) am 4. Dezember 2006 an der Universität Wien, im Rahmen der Ringvorlesungen des Interdisziplinären Lehrgangs für Höhere Lateinamerika-Studien, entnommen.

Angehörige der Opfer beklagen sich regelmäßig über die schlechte Behandlung durch staatliche Organe. Sie werden vielfach als Mitglieder einer kriminellen Bande, Prostituierte oder Drogensüchtige abgestempelt, und die Ermordung der Verwandten wird als milieubedingt hingestellt (vgl. AI 2006: 10).

4.3 Militär / Bewaffnete Gruppen

Frauen in der UNRG

Laut UNRG haben sich 4 188 KämpferInnen für die Entwaffnung offiziell eingetragen. 71 Prozent davon waren indigenen Ursprungs, 27 Prozent bezeichneten sich als nicht-indigen und zwei Prozent machten keine genauen Angaben. 18 Prozent der ehemaligen KämpferInnen waren Frauen und 82 Prozent waren Männer (vgl. Kühhas 1998: 243). Von den 2 940 offiziell tatsächlich Demobilisierten waren **15 Prozent Frauen**. An den politischen Kadern waren Frauen zu 25 Prozent beteiligt. In den frühen 1960er Jahren waren Frauen traditionell eher davon ausgeschlossen bewaffnet den Guerillakampf zu unterstützen. Als die massive Einbeziehung von Frauen in den 1980ern begann, waren diese traditionellen Vorstellungen der Geschlechterrollen bei der guatemaltekischen Führung weiterhin anzutreffen. Dementsprechend gering gestaltete sich die Beteiligung von Frauen (vgl. Luciak 2003: 3). In den 1970er Jahren nahm eine wachsende Anzahl von indigenen Frauen an der Guerillabewegung teil. Militärische Führungsfunktionen waren aber beinahe ausschließlich den männlichen Ladinis vorbehalten. Anfänglich wurden die sexuellen Beziehungen der Mitglieder durch die Führung reglementiert. So war es einem Pärchen erst nach Ablauf einer bestimmten Zeit erlaubt, als Familie zusammenzuleben. Diese Normen fingen aber mit Zunahme der Bewegung der UNRG zu bröckeln an. Traditionelle Geschlechterbeziehungen wurden einerseits verstärkt und andererseits in Frage gestellt. Doch nicht nur die Geschlechterbeziehungen unterlagen einem Wandel. **Ethnische Barrieren** wurden durch das Zusammenleben in der Bewegung ebenso **durchlässiger**. So gab es etwa auch Liebesbeziehungen zwischen Personen unterschiedlicher Ethnie, ein Umstand der außerhalb der Bewegung eher unüblich war (vgl. Luciak 2001: 28). Zwischen April und Mai 1997 begannen die ehemaligen KämpferInnen die Lager zu verlassen um sich in das zivile Leben zu integrieren. Beinahe zwei Drittel davon waren zwischen 16 und 30 Jahre alt. Viele ehemalige KämpferInnen hatten ihre lokalen Wurzeln verloren, da entweder ihre gesamte

Familie ausgerottet worden war, oder sie Angst hatten bei der Rückkehr in ihre Dörfer als offizielle URNG KämpferInnen stigmatisiert zu werden (vgl. Luciak 2001: 29).

Die **Gründe** warum sich Frauen in die bewaffneten aufständischen Kräfte integriert haben, werden von ehemaligen Kämpferinnen ähnlich beschrieben. Die **schwierige ökonomische Situation** verbunden mit der **Möglichkeit schreiben und lesen zu lernen** werden als wesentliche Beweggründe dargestellt (vgl. Kühhas 1998: 244). Innerhalb der URNG scheint es bei der Aufgabenverteilung prinzipiell keine Unterscheidung nach Geschlechtern gegeben zu haben, wobei es hier aber zwischen den verschiedenen Guerillagruppen unterschiedliche Positionen gab. Nach Durchlaufen eines Basistrainings wurde die Eignung für den bewaffneten Kampf festgestellt. Manche Frauen waren aktive Kämpferinnen, andere waren für den Funk zuständig, in der politischen Arbeit mit der Bevölkerung tätig, als Sanitäterinnen im Einsatz oder für das Tragen von Wasser und Essen zuständig (vgl. Kühhas 1998: 247). Als problematisch wird die Situation von Frauen beschrieben, die während ihrer Zeit bei den bewaffneten Kräften schwanger wurden. Da lediglich Frauen als verantwortlich für die Beaufsichtigung von Kindern gesehen wurden, sahen sie sich oft gezwungen, in ihre Dörfer zurückzukehren. Darin wird auch eine mögliche Erklärung für die geringe Zahl an Frauen in führenden Positionen gesehen (vgl. Kühhas 1998: 248). Die Reintegration ehemaliger KämpferInnen war besonders für Frauen sehr schwierig. Die **traditionellen Rollenbilder** der untertänigen Frau, die sich nur innerhalb des ihr von der Gesellschaft vorgegeben Rahmens bewegt, sind von diesen Frauen **unterwandert** worden. Frauen wurden bei der Rückkehr in ihre Familien vielfach als Außenseiterinnen behandelt, da sie ihre Familie und Kinder verlassen und den Kampf vor die Interessen der Familie gestellt haben. Männern wurde demgegenüber eher Anerkennung wegen ihrer heldenhaften Teilnahme am Kampf zuteil (vgl. Luciak 2001: 30).

Demobilisierung und Reintegration

Am 18. Dezember 1997 wurde eine spezielle Kommission für die Reintegration (CEI), verankert in den Friedensverträgen, eingerichtet. Die Kommission wurde mit der Bewertung der Finanzierung verschiedener Projekte beauftragt. Darüber hinaus wurde die URNG durch die Friedensverträge ermächtigt, eine eigene Einrichtung für die Durchführung der Projekte zu gründen – die Fundación Guillermo Toriello (vgl. PRIO 2007: 15). Der Demobilisierungsprozess wurde unter anderem durch UNDP, die EU und UNAID finanziert. Die erste Phase der Demobilisierung beinhaltete die Zurverfügungstellung von

Transportmöglichkeiten, die Errichtung provisorischer Lager, Aktivitäten in den Lagern und Investitionen in die Wahrheitsfindung. Als die URNG die Übergangslager verließ, wurden die ehemaligen KämpferInnen vom UNDP mit einmaligen finanziellen Zuschüssen ausgestattet (vgl. PRIO 2007: 16). Die Demobilisierung und Reintegration der weiblichen ehemaligen KämpferInnen war von verschiedenen Faktoren geprägt. Der Ort wo sie sich zum Zeitpunkt der Demobilisierung aufhielten, in Guatemala oder in einem anderen Land, spielte ebenso eine Rolle wie die Bereitschaft der Familien sie aufzunehmen. Die Frage ob sie finanzielle Unterstützung erhielten, und falls ja, in welchem Ausmaß, ist ebenso relevant. Generell gestalteten sich die Ergebnisse der Demobilisierung und Reintegration **für ehemalige weibliche Kämpferinnen nicht sehr positiv**. Die Mehrzahl der kleinen produktiven Projekte, die sich als nachhaltig erwiesen, wurde von männlichen Teilnehmern dominiert. Den Frauen fiel es schwerer als ihren männlichen Kollegen wieder Arbeit zu finden. Frauen mussten sich wieder verstärkt der Familien- und Gemeinschaftsarbeit widmen, für die sie aber nicht entlohnt wurden (vgl. PRIO 2007: 17). Neben der Mehrzahl von Frauen, deren Reintegration individuell erfolgte, gab es speziell gegen Ende der Reintegrationsphase eine Gruppe von ehemaligen Kämpferinnen und Kämpfern die sich gemeinsam in die Zivilgesellschaft integrierten. Eine der Folgen der kollektiven Reintegration war, dass Frauen Landeigentümerinnen wurden. Auch die Aufteilung der Arbeit verlief nicht strikt entlang der Geschlechterlinien. Da das Land auf dem die RückkehrerInnen lebten oft unter ungünstigen Bedingungen gekauft wurde, waren viele der Mitglieder verschuldet (vgl. PRIO 2007: 19).

Das guatemaltekische Militär und KindersoldatInnen

Die Verfassung aus 1985 stellt fest, dass es zu den Pflichten der Staatsbürger gehört, das Land zu verteidigen und Militär- und Sozialdienst gemäß den Gesetzen zu leisten. Im Rahmen der Friedensverträge wurde die allgemeine Wehrpflicht durch ein System der freiwilligen Rekrutierung ersetzt. Die Rekruten verpflichteten sich durch Einzelverträge mit der Armee auf bestimmte Zeit. In den Verträgen aus 1996 über die Rolle der Zivilgesellschaft und die Rolle der bewaffneten Kräfte in einer demokratischen Gesellschaft wird ein neues Bild des Militärdienstes gezeichnet. Freiwilliger und kürzerer Militärdienst oder die Möglichkeit Gemeinschaftsdienst zu leisten werden einander gleichwertig gegenüber gestellt. Junge Männer zwischen 18 und 24 müssen entweder Militärdienst leisten oder gemeinnützige Arbeit verrichten. Gemäß einem Gesetz aus dem Jahr 2003 (Law of Integral Protection of Children and Adolescents) sollen Kinder und Jugendliche vor einer Rekrutierung für den bewaffneten

Kampf geschützt werden. Der Staat hat Sorge zu tragen, dass die diesbezüglichen internationalen Bestimmungen eingehalten werden. Der Staat hat alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Beteiligung von Minderjährigen an Kampfhandlungen und deren Rekrutierung in die bewaffneten Kräfte zu verhindern (vgl. Child soldiers global report 2004: 1).

Von den 2 778 Demobilisierten der URNG, die an einer Befragung teilgenommen haben, waren 99 Personen, davon 30 weiblich, zwischen zehn und 15 Jahre alt. 737 Personen, davon 153 weiblich, waren zwischen 16 und 20 Jahre alt. Es wird angenommen, dass die PACs an die 20 000 **Kinder, zwei Prozent** ihrer Gesamtkapazität, unter 15 Jahren zwangsweise rekrutiert haben (vgl. Globalmarch against child labour 2002: 2).

4.4. Wirtschaftliche Institutionen

Die Kommission zur Aufklärung der Vergangenheit, CEH, schätzt, dass allein die Periode von 1980 bis 1989 quantifizierbare Kosten in der Höhe eines 15monatigen Produktionsstillstands verursacht hat. Dies entspricht 121 Prozent des BIP (Bruttoinlandsprodukt) von 1990. Der Großteil der Kosten, 90 Prozent des BIP aus 1990, resultierte aus Verlust des Produktionskapitals auf Grund von Tod, Verschwinden oder erzwungener Vertreibung von Personen, die ihren täglichen Aktivitäten nun nicht mehr nachgehen konnten. Rekrutierung in die PACs, die Armee oder der Guerilla verhinderten ebenso die Fortführung der bisherigen Tätigkeiten (vgl. CEH 1999). Die Zerstörung physischer Güter, darunter Privat- und Gemeinschaftseigentum, und der Verlust der Infrastruktur, wie Brücken oder Elektrizitätsmasten, stellten ebenso einen beträchtlichen Schaden dar, der sich auf sechs Prozent des BIP von 1990 belief. Diese materiellen Verluste bedeuteten vielfach die komplette Zerstörung des Familienkapitals, speziell bei den Maya Familien im Westen und Nordwesten des Landes. Durch den Anstieg der Militärausgaben während des bewaffneten Konflikts wurden notwendige Investitionen im Gesundheits- und Bildungssektor vernachlässigt. Die **soziale Entwicklung** des Landes kam zum **Stillstand**. Die Verschlechterung der Gesundheits- und Bildungssituation in den vom Konflikt am meisten betroffenen Gebieten war die Folge (vgl. CEH 1999).

Entschädigungszahlungen

Unter dem seit Jänner 2004 amtierenden Präsident Óscar Berger vom Rechtsbündnis Gran Alianza Nacional wurden die Bemühungen um die Aufarbeitung der Bürgerkriegszeit

verstärkt. Berger setzte sich für Entschädigungszahlungen an Bürgerkriegsopfer ein und überreichte im Juli 2004 einen Scheck über 30 Millionen Queztales (rund 4 Millionen US Dollar) an die Direktorin der Nationalen Wiedergutmachungskommission. Ebenso nahm er den umstrittenen Plan seines Vorgängers Portillo wieder auf, Kompensationszahlungen an die ehemaligen Mitglieder der 1996 aufgelösten PACs zu leisten (vgl. Fischer Weltalmanach 2006: 204).

CAFTA

Im Oktober 2005 ratifizierte das guatemaltekische Parlament das zwischen den USA, Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras und Nicaragua geschlossene Abkommen über die Zentralamerikanische Freihandelszone. Zahlreiche Proteste von Seiten der Bevölkerung waren die Folge. Im März 2005 gingen ca. 4 000 Menschen auf die Straße und forderten ein Referendum über den Beitritt. Bei Zusammenstößen mit der Polizei kamen zwei Demonstranten ums Leben. Vor allem indigene BäuerInnen befürchten durch die Konkurrenz der US-Landwirtschaft massive Einbußen in ihrem Einkommen (vgl. Fischer Weltalmanach 2006: 205).

Landfrage

68,8 Prozent der Bevölkerung Guatemalas leben im ländlichen Raum und sind von der Landwirtschaft abhängig. Eine dementsprechend große Bedeutung kommt dem Besitz von Land zu. Hier zeigt sich jedoch eine extreme Konzentration von Landbesitz in der Hand einiger Weniger. Weniger als ein Prozent der Grundbesitzer verfügen über mehr als 75 Prozent der nutzbaren Fläche (vgl. Grünberg 2003: 199). In den Friedensverträgen wird anerkannt, dass die Lösung der Landproblematik einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Situation der Landbevölkerung, insbesondere der indigenen darstellt. Das Recht von KleinbäuerInnen auf Land und die Anerkennung indigenen Gemeindelandes wird darin ebenso behandelt wie die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen. Bei letzterem sollen traditionelle Formen der Gemeindeförderung bevorzugt und Frauen auf allen Ebenen gleichwertig beteiligt werden. Dennoch mangelt es an der entsprechenden Gesetzgebung zur Umsetzung der Verpflichtungen (vgl. Grünberg 2003: 203). Für indigene Frauen stellt sich die Situation noch dramatischer dar. Die lokale Praxis sieht **kaum Landrechte für Frauen** vor. Der Mann gilt nach traditioneller indigener Auffassung als Oberhaupt der Familie und somit auch als Landbesitzer. Bei Landtitel, die auf mehrere Personen ausgestellt werden, sind die

BesitzerInnen in der Regel Männer oder Witwen. Landtitel, die auf den Namen einer Kooperative ausgestellt sind, schließen Frauen ebenso aus. Frauen gelten nur selten als Mitglieder einer Kooperative und bleiben somit von politischen Entscheidungen innerhalb der Gemeinschaft ausgeschlossen (vgl. Kron 2003a: 103). Im Widerspruch dazu steht die staatliche Gesetzgebung. Das reformierte guatemalteckische Bürgerliche Gesetzbuch (Código Civil) eröffnet auch Frauen den Zugang zu Land, da beide EhepartnerInnen in Besitzfragen vertretungsberechtigt sind. Die Friedensverträge verbieten die Diskriminierung von Frauen beim Erhalt von Land. Dementsprechend ist die Regierung verpflichtet den **Gender Aspekt in Landfragen zu berücksichtigen**. Gemäß dem Gesetz zur Schaffung des Landfonds müssen Landtitel für beide PartnerInnen im Sinne eines gemeinsamen Besitzes ausgestellt werden (vgl. Kron 2003a: 102).

CONIC, die zurzeit stärkste Organisation von LandarbeiterInnen, verbindet Forderungen nach Land-, und Arbeitsrechten mit dem Kampf gegen strukturellen Rassismus. Der Erhalt der Maya-Kultur, die juristische und organisatorische Unterstützung von Landkämpfen sowie die Einhaltung von Arbeitsrechten gelten als Hauptziel der Organisation. Die Organisation versucht Frauen an der Basis zu organisieren und fortzubilden, um ihnen von den Männern unabhängige Einnahmequelle zu verschaffen. Weiters werden Gesetzgebungsmaßnahmen für die Landrechte von Frauen unterstützt (vgl. Kron 2003a: 103).

Arbeitsteilung

In den Maya-Gesellschaften herrscht eine strikte Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern. Hausarbeit und Nahrungsmittelzubereitung sind traditionell weibliche Tätigkeiten, während die Feldarbeit, die Jagd oder die religiöse und politische Vertretung Männern vorbehalten sind. Der Mangel an ausreichender Infrastruktur, vor allem auf dem Land, bringt mit sich, dass Frauen einen Großteil ihrer Zeit für Hausarbeit aufwenden müssen. 64,2 Prozent der ländlichen Haushalte verfügen über keine Wasserleitung, fast drei Viertel haben keinen Zugang zu Elektrizität. Zusammen mit ihrem Anteil an der landwirtschaftlichen Produktion und der Kinderbeaufsichtigung kommen Frauen auf ein Arbeitspensum von 16 Stunden pro Tag (vgl. Kühhas 2003: 234). Oft reicht der Ertrag der Erde nicht aus, um die Familie mit dem Notwendigsten zu versorgen. Viele Männer gehen in die Hauptstadt um den Lebensunterhalt für die Familie zu verdienen. Diese **temporäre Arbeitsmigration** hat wiederum Auswirkungen auf die Stellung der Frauen. Sie bleiben allein mit den Kindern zurück und müssen zusätzlich noch die ganze Landwirtschaft führen. Oft gehen Frauen auch

mit auf die Cash Crop-Plantagen, wo sie sehr schlechte Arbeitsbedingungen vorfinden und der Lohn meist nur an die Männer ausbezahlt wird. Die **traditionelle Arbeitsteilung** zwischen den Geschlechtern wird zunehmend **verwischt** (vgl. Kühhas 2003: 235).

Maya-Frauen stellen durch ihre unbezahlte Arbeit im Subsistenzbereich und ihre sehr schlecht entlohnte Tätigkeit als Hausmädchen oder auf den großen Plantagen die **verborgene Stütze der guatemaltekischen Wirtschaft** dar. Im Rahmen des neoliberalen Wirtschaftsgefüges haben sie die schwächste Position inne. Ihnen ist es kaum möglich aus dem Teufelskreis der Armut zu entkommen. Mädchen werden kaum zur Schule geschickt, haben dementsprechend keine Ausbildung und sind vielfach Analphabetinnen. Die Aussichten auf eine gerecht entlohnte Arbeit schwinden dadurch zusehends. Viele sehen sich gezwungen, gegen geringen Lohn unter unmenschlichen Bedingungen zu arbeiten. LandarbeiterInnen sind durch Insektizide, die aus Flugzeugen auf die Plantagen gesprüht werden, einem besonders hohem Gesundheitsrisiko ausgesetzt (vgl. Kühhas 2003: 236).

Maquila-Industrie

Die Maquila-Industrie¹⁴ beschäftigt zu 90 Prozent weibliche ArbeiterInnen, die dort unter sehr schlechten Arbeitsbedingungen einen bis zu 16 Stunden dauernden Arbeitstag zu verrichten haben. Monotone Akkordarbeit und gesundheitliche Belastungen durch schlechte Belüftung und mit Chemikalien behandelte Stoffe kennzeichnen den Arbeitsalltag der Frauen (vgl. Weizel 2003: 166). Frauen werden auf zahlreiche Arten diskriminiert. Zwingende Schwangerschaftstests als Einstellungserfordernis, mangelnder Mutterschutz und sogar die Kündigung im Falle einer Schwangerschaft sind, in unterschiedlichem Ausmaß, gängige Verhaltensweisen der Maquila-Betreiber (vgl. HRW 2006). Versuche der Arbeiterinnen sich zu organisieren werden mit Repressalien begegnet. 1996 schlossen sich Frauenorganisationen aus Guatemala, Honduras, El Salvador und Nikaragua zum „Zentralamerikanischen Netz von Frauen in Solidarität mit den Arbeiterinnen in der Maquila“ (RED) zusammen. Mit internationaler Unterstützung werden Öffentlichkeitskampagnen durchgeführt und die Einführung von Verhaltenskodizes verlangt. Die Kampagne „Arbeit ja, aber mit Würde“ (Trabajo sí pero con dignidad) versucht auf zentralamerikanischer Ebene Bewusstseinsarbeit zu leisten (vgl. Weizel 2003: 167).

¹⁴ In diesen Montagebetrieben werden vorgefertigte Teile zu Endprodukten für den Export zusammengefügt.

5. Quellenverzeichnis

[...] steht für das Datum des Zugriffs

Amnesty International (2002): Guatemala. The Civil Defence Patrols Re-Emerge. URL: <http://www.amnestyusa.org/countries/guatemala/document.do?id=69ACFEC35E4B111D80256C3D0054A59D> [23.2.2007]

Amnesty International (2005): No protection, no justice: killings of women in Guatemala. URL: [http://web.amnesty.org/library/pdf/AMR340172005ENGLISH/\\$File/AMR3401705.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/AMR340172005ENGLISH/$File/AMR3401705.pdf) [27.11.2006]

Amnesty International (2006): No protection, no justice: killings of women (an update). URL: [http://web.amnesty.org/library/pdf/AMR340192006ENGLISH/\\$File/AMR3401906.pdf](http://web.amnesty.org/library/pdf/AMR340192006ENGLISH/$File/AMR3401906.pdf) [27.11.2006]

Ball, Patrick/Kobrak, Paul/Spirer, Herbert (1999): State Violence in Guatemala, 1960-1996: A Quantitative Reflection. URL: http://shr.aas.org/guatemala/ciidh/qr/english/en_qr.pdf [11.1.2007]

Burgdorff, Thomas (2002): Der Beitrag der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zur Entschärfung der Flüchtlings- und Migrationsproblematik: Die Fallstudie Guatemala. Dissertation Universität Bonn. URL: http://deposit.ddb.de/cgi-bin/dokserv?idn=967229820&dok_var=d1&dok_ext=pdf&filename=967229820.pdf [14.2.2007]

Bürstmayr, Manfred (2003): Apartheidstaat Guatemala. Die indigene Bevölkerung zwischen Widerstand und Unterdrückung. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes&Apsel/Südwind. S. 206-214.

CEH – Report of the Commission of Historical Clarification (1999): Guatemala. Memory of Silence. The tragedy of the armed conflict. Conclusions and Recommendations. URL: <http://shr.aas.org/guatemala/ceh/report/english/toc.html> [18.1.2007]

Conciliation Resources (Datum unbekannt): Chronology of the Peace Talks. URL: <http://www.c-r.org/our-work/accord/guatemala/chronology.php> [23.2.2007]

Child soldiers global report (2004): Guatemala. URL: http://www.child-soldiers.org/document_get.php?id=827 [13.4.2007]

Ertürk, Yakin (2005): Integration of the human rights of women and the gender perspective: violence against women. Report of the special rapporteur on violence against women, its causes and consequences. Mission to Guatemala. URL: <http://www.womenwarpeace.org/guatemala/docs/specialrappviolenceagainstwomenseb05.pdf> [18.1.2007]

Fijáte ! (2004): Revolutionäres Jubiläum. Nachrichten. Informationen. Berichte zu Guatemala. No. 303. URL: <http://www.guatemala.de/Fijate/Archiv/html/FIJ303-1.html> [22.4.2007]

Der Fischer Weltalmanach (2006): Zahlen. Daten. Fakten. Fischer Taschenbuchverlag.

Gauster, Susanne (2003a): Der mühsame Weg zur Bildungsreform. Ein Überblick zum guatemaltekischen Bildungsangebot. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn,

Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes&Apsel/Südwind. S. 62-68.

Gauster, Susanne (2003b): Ein Überblick zum guatemalteckischen Bildungsangebot. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes&Apsel/Südwind. S. 69-71.

Globalmarch against Child Labour (2002): Guatemala. URL: <http://www.globalmarch.org/resourcecentre/world/guatemala.pdf> [23.2.2007]

Gonzales, Matilde (2003): Nachhaltig zum Schweigen gebracht. Paramilitarismus, Gewalt und Geschlecht in Guatemala. In: Azzelini, Dario/Kanzleiter, Boris (Hg.): Das Unternehmen Krieg. Paramilitärs, Warlords und Privatarmeen als Akteure der Neuen Kriegsordnung. Berlin. Hamburg. Göttingen. Assoziation A. S. 85-98.

Grünberg, Georg (2003): Ethnien, Land und Territorien in Guatemala. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes & Apsel/Südwind. S. 194-204.

HRW (2006): Essential Background. Guatemala. Human Rights Overview. URL: <http://hrw.org/english/docs/2006/01/18/guatem12208.htm> [23.3.2007]

Kalny, Eva (2000): Das Gesetz, das wir im Herzen tragen. Kulturanthropologie von Menschenrechten und familienrechtlichen Normen in zwei Maya-Gemeinden (Sacapulcas, El Quiché, Guatemala. Universität Wien. Dissertation.

Kron, Stefanie (2003a): Einheit in der Vielfalt. Frauenbewegungen in Guatemala. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes & Apsel/Südwind. S. 96 -105.

Kron, Stefanie (2003b): Wir gehen nicht wie wir gekommen sind. Flüchtlingsfrauen kämpfen um ihre Rechte. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes & Apsel/Südwind. S. 184 -189.

Kühhas, Barbara (1998): Die indigenen Frauen Guatemalas: Ihre Beteiligung am Friedensprozess, und ihre gegenwärtige Beteiligung an der Umsetzung des „Abkommens über die Identität und Rechte indigener Völker. Dissertation. Universität Wien.

Kühhas, Barbara (2003): Das Herz der Erde. Maya-Frauen in Guatemala. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes & Apsel/Südwind. S. 231-239.

Loughna, Sean/Vicente, Gema (2000): Population issues and the situation of women in post-conflict Guatemala. Interantional Labour Organisation. URL:<http://www.ilo.org/public/english/employment/skills/training/publ/pub22.htm#c10> [12.3.2007]

Luciak, Ilja A. (2001): After the Revolution. Gender and Democracy in El Salvador, Nicaragua, and Guatemala. Baltimore&London. The Johns Hopkins University Press.

Luciak, Ilja A.(2003): Peace Agreements as a Means for Promoting Gender Equality and Ensuring Participation of Women. El Salvador and Guatemala. URL: <http://www.un.org/womenwatch/daw/egm/peace2003/reports/EP7Luciak.PDF> [23.2.2007]

Marcus, Rachel (1996): Guatemala. Bridge report N° 35. Gender, Conflict and Development. Volume II: Case Studies. URL: <http://www.peacewomen.org/resources/Guatemala/BRIDGEGuate1996.pdf> [27.1.2007]

Mejía, Raúl Molina (2003): Die schwierige Einheit der Linken. Geschichte und Gegenwart einer Krise. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes & Apsel/Südwind. S. 25-36.

Montenegro, Nineth (2002): The Challenge of Women's Political Participation in Guatemala. Case Study. Stockholm. International IDEA. URL: <http://www.idea.int/publications/wip/upload/montenegro-CS-Guatemala.pdf> [23.2.2007]

Monzón, Ana Silvia (2004): Frauen und Macht in Guatemala. In: Randzio– Plath (Hg.): Frauen und Globalisierung. Zur Geschlechtergerechtigkeit in der Dritten Welt. Bonn. Dietz Verlag. S. 226-229.

PRIO, International Peace Research Institute Oslo (2007): The Demobilization and Political Participation of Female Fighters in Guatemala. A report to the Norwegian Ministry of Foreign Affairs. URL: http://www.prio.no/files/file49399_hauge_mfa_female_fighters.doc [28.5.2007]

Ruiz, Juan Ramón (2003): Der Friede lässt auf sich warten. Zur Umsetzung der Friedensverträge. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes & Apsel/Südwind. S. 46-57.

SIDA (2006): Ombudsman for Indian Women in Guatemala. URL: http://www.sida.se/sida/jsp/sida.jsp?d=1313&a=21180&language=en_US [23.2.2007]

Sova, Renate (2003): Unterdrückung und Widerstand. Guatemalas Weg zur Demokratie. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes&Apsel/Südwind. S. 17-24.

Sterr, Albert (1994): Guatemala: Lautloser Aufstand im Land der Maya. Interviews, Analysen, Reportagen. Köln. Neuer ISP Verlag.

UNICEF (2003): Guatemala. Der Krieg und die Kinder. Göttingen. Köln. Lamuv Verlag.

UNIFEM (2005): Gender Profile of the Conflict in Guatemala. URL: <http://www.womenwarpeace.org/guatemala/guatemala.htm> [18.12.2006]

United Nations (1998): The Guatemala Peace Agreements. New York. United Nations Department of Public Information.

Weizel, Ruth (2003): Maquilas. Die Weltfabriken Guatemalas. In: Stumpf, Markus/Sova, Renate/Bürstmayr, Manfred/Milborn, Corinna (Hrsg.): Guatemala. Ein Land auf der Suche nach Frieden. Politik. Geschichte. Kultur. Begegnungen. Frankfurt am Main. Brandes&Apsel/Südwind. S. 166-168.